Pol. g.
370e

L.g. 370 e

Grünzelle

<36605009620015

<36605009620015

Bayer. Staatsbibliothek

E. B

Drei Briefe

über

Preßfreiheit und Volksgeist.

Von

M. C. F. W. Grävell,

Königl. Preußl. Regierungsrathe.

Berlin, 1815

in der Maurerschen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Durchlauchtiger Fürst!

Höchstgebietender Herr Staatskanzler!

Eine zwiefache Veranlassung hat mich bewogen, Ew. Durchlaucht die nachstehenden Bogen ehrfurchtsvoll zu widmen. Sie waren es, der mich wieder in das Vaterland versetzte und mir auf die Bahn half, alle meine Kräfte dem Dienste desselben weihen zu können. Aber dies Vaterland selbst, was würde es seyn, wenn Sie nicht das vom Sturm zerschellte Schiff desselben mit fester und gewandter Hand durch die zahllosen Brandungen und Untie-

fen geleitet hätten, die ihm so oft den Untergang drohten? Im fröhlichen Hafen ist es anjetzt; aber auch hier erwartet es seine neue, zweckmäßigere und dauerhaftere Wiederherstellung allein von den Anordnungen, welche die glückliche Vereinigung der Speculation und der Erfahrung in Ihrer Seele combiniren wird.

Sehr entfernt von dem Unternehmen, öffentliche Vorschläge über die wünschenswertheste Constitution des

Preußischen Staats machen zu wollen, habe ich nur über einige Gegenstände meine Ansichten ausgesprochen, welche durch Begebenheiten in andern Ländern neuerdings aufgeregt worden sind und welche, nach dem zu urtheilen, was anderwärts geschehen ist, noch keineswegs so ins Reine gebracht zu seyn scheinen, daß es überflüssig wäre, sie noch ferner zu beleuchten. Allerdings enthalten meine Untersuchungen fortgesetzt Rückblicke auf das Va-

terland. Aber wie konnte es bei der Wichtigkeit der verhandelten Gegenstände anders seyn? Wes das Herz voll ist, geht der Mund allzu leicht über.

Man hat bisher darüber häufige Klagen gehört, daß im Preußischen die Censur allzu strenge sey. Aber gerade die innige Ueberzeugung, daß, wenn dem auch wirklich so gewesen ist, dennoch diese Erscheinung im entschiedensten Widerspruche mit Ew. Durchlaucht Grundsätzen gestanden

habe, ist die zweite Veranlassung für mich gewesen, Hochdenenselben meine Abhandlung zu widmen. Denn wenn der preußische Staat in den letzten Jahren sich in dem Zustande befand, wo fremde Einwirkung die höchste Klugheit und Vorsicht erforderten; so gebot die Vernunft augenscheinlich, für die Erhaltung des Lebens eine Zeitlang auf den freien Gebrauch der Kräfte Verzicht zu thun, welcher ausserdem für die Gesundheit ungemein

wichtig ist. Ueberdem ist nicht zu bezweifeln, daß die Aengstlichkeit mancher Censoren den angeordneten Vorschriften einen viel größeren Umfang gegeben haben möge, als beabsichtiget worden ist. Gott sey Dank, diese Zeiten sind vorbei! vorüber durch die Weisheit Ihrer Rathschläge! Was für den Kranken heilsame Arzenei gewesen ist, wird der erfahrne Arzt nicht dem Gesunden verordnen. Was könnte Sie bewegen, nicht dem

freien Urtheile wieder das offne Feld einzuräumen, Sie, dessen Geschäftsleitung mit jeder Untersuchung in einem glänzenderen Lichte gesehen und als Muster der Politik sich darstellen wird! Was immer von Ew. Durchlaucht, ohne Berücksichtigung äußerer Schranken und Eingriffe, ausgegangen ist, spricht den liberalen Geist aus, welcher an der Spitze der Regierung untrüglich zur Preßfreiheit führt.

Nehmen Ew. Durchlaucht diese

kleine Schrift daher als das Opfer der Dankbarkeit auf, welche ich Ihnen sowohl als Preußischer Staatsbürger, als auch insbesondre für meine Person schuldig bin, und welchen allezeit zu bekennen, die angenehmste Pflicht ist

Ew. Durchlaucht

Berlin,
den 11. Septbr. 1814.

ganz gehorsamsten
Grävell.

Sr. Durchlaucht

dem Königl. Preußl. Staatskanzler

und Ritter rc. rc. rc.

Herrn Fürsten von Hardenberg

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Erster Brief.

Ueber Preßfreyheit.

Hochgeehrter Freund.

Das Interesse, welches die Pariser Discussionen über die Preßfreiheit, für Sie gehabt haben, konnte nicht anders als allgemein seyn. Obgleich der Gegenstand dort bei weitem nicht mit der Gedankentiefe, Gründlichkeit und Würde behandelt und erschöpft worden ist, mit welcher dergleichen Gegenstände in London erörtert zu werden pflegen, so mußte doch der Menschenfreund schon deshalb auf den Ausgang höchst gespannt seyn, weil die Entscheidung für den dermaligen Zustand von Frankreich von der höchsten Wichtigkeit war.

Mit Ihnen freue ich mich über den Ausgang, den die Sache genommen hat. Für das durch Factionen zerrißne Frankreich war eine Beschränkung der Preßfreiheit meines Bedünkens unumgänglich nothwendig und die Minister würden einen sehr schlechten Beweis von ihrer politischen Klugheit gegeben haben, wenn sie nicht von ihrer Seite nach allen ihren Kräften hätten darauf dringen wollen. Wo schon zu viel Gährung ist, da muß freilich alle Vorsicht angewendet werden, um zu verhüten, daß die lockere Masse nicht überlaufe. Wenn Sie aber, mein Freund, noch weiter gehen und die in Paris im Jahre 1814 für nothwendig befundenen Einschränkungen der Preßfreiheit für Maaßregeln halten, welche überall und zu allen Zeiten weise und ersprießlich seyn würden, so erlauben Sie mir, Ihnen hierin zu widersprechen. Hoffentlich soll durch diese Verschiedenheit unsrer Ansichten die Einigkeit unsrer Herzen nicht gestört werden.

Ihr Eifer für das Beste des Vaterlan-

des, und die durch eben dieses Feuer vielleicht, so zu sagen, eingebrannte und verkrustete Anhänglichkeit an der bestehenden Verfassung und den Gesetzen, unter deren wohlthätigen Schutz Sie und wir Alle Sicherheit, Wohlstand und Lebensfreudigkeit genossen, hat Sie zum unversöhnlichen Feinde aller derer gemacht, welche die vorhandenen Einrichtungen bekritteln und neue Vorschläge zu machen wagen. Die Erfahrung, daß jede neue Einrichtung in einem Staate eine Menge besessener oder doch erwarteter Güter zertrümmert, daß der Besitzstand dadurch unabwendlich gestört und viele Pläne vereitelt werden und daß nicht allemal in der Wirklichkeit sich der Nutzen ergiebt, den die Theorie vorauszusagen sich sicher genung wähnte, hat Ihnen einen sichtbaren Widerwillen gegen Neuerungen eingeflößt. Auch ich kann, so wie Sie, in so manchem der zur Sprache gebrachten Projecte, so berühmt auch die Namen ihrer Erfinder oder Lobredner seyn mögen, keine Glückseeligkeit abse-

hen und ich unterschreibe von ganzem Herzen den vom Geh. Finanz-Rath v. Köpken aufgestellten, den wahren practischen Staatsmann characterisirenden Grundsatz, daß man selbst scheinbar zweckmäßige Neuerungen im Staate nur dann einführen dürfe, wenn sie dem Zeitgeiste angemessen sind, wenn man die Vortheile derselben deutlich erkannt hat und wenn man endlich gewiß ist, daß die Ausführung durchgesetzt werden könne, ohne durch die Kosten der Ausrichtung mehr zu verlieren, als das neue Werk einbringen kann.

Aber darin kann ich mit Ihnen nicht einerlei Meinung seyn, daß der Staat diesem Unwesen steuern und allen unbefugten Scriblern das Handwerk legen solle. Lassen Sie doch einem Jeden die Freude, seine Waare zu Markte zu bringen. Eine neue Mode kann zwar auch schlechter Waare einmal Abgang verschaffen; aber bleibenden Absatz wird doch immer nur der reelle Kaufmann finden. Wozu soll der Staat alle Buden visitiren?

Doch nicht nur Sie, mein Freund, haben

den Einfall gehabt: die Preußl. Regierung sey es sich schuldig, alle diejenigen Schriftsteller, welche sie bekrittelt, verkleinert, getadelt und gelästert, ja wohl gar bespöttelt haben, zur Verantwortung und Strafe ziehen zu lassen. Eben dieser Gedanke ist schon öfter gelesen worden und selbst angesehne Männer von Einfluß haben sich ihn entwischen lassen. Und dennoch kann dieser Einfall einem Denker nur in einem exaltirten Seelenzustande in den Sinn kommen. Darum erlauben Sie mir, Ihnen öffentlich darauf antworten zu dürfen.

Wenn Begebenheiten sich ereignen, welche alle Individuen einer großen Gesellschaft betreffen und in ihren eigenthümlichen Verhältnissen eine Stöhrung oder Aenderung hervorbringen, dann finden die Leidenschaften Spielraum; die erhitzten Gemüther nehmen in ihren Betrachtungen, ihren Wünschen, ihren Entschlüssen ganz verschiedne Richtungen, jenachdem die Naturelle, Ansichten und Verhältnisse den Standpunct eines Jeden be-

stimmen, bis sich endlich alle gleichartige, minder abweichende Interessen in zwei grosse Partheien vereinigen, deren jede ihr Extrem mit aller Kraft der Leidenschaft verficht und herrschend zu machen sucht. So haben wir es in Frankreich während der Revolution im Großen gesehen; so haben wir es, im verjüngten Maaßstabe nach dem 14. Octbr. 1806 bei uns mit dem Unterschiede gesehen, daß dort Blut, und hier Tinte floß. Die eine Parthei wußte sich groß, zu schreiben und zu tadeln oder zu lästern und schimpfte alle diejenigen, die nicht in ihr Horn stießen, Dummköpfe; die andre Parthei faltete die Hände auf den Ruinen, und statt aus den zersprengten Mauerstücken ein neues Gebäude nach bessern architectonischen Regeln zu erbauen, wollte sie lieber, daß man die Größe und Pracht des zerstörten Tempels aus und auf seinen Bruchstücken bewundern solle. Diese verwünschten die ersteren als freche, zügellose Buben und wollten ihnen die Hände binden lassen, mit de-

nen dieselben zwar nimmer mehr ein Gebäude aufgerichtet haben würden, was auch keiner von ihnen nicht einmal begonnen hat, mit denen sie aber doch den Schutt durchwühlten, aufreimten und in demselben für den künftigen Baumeister, die brauchbaren und unbrauchbaren Stücke von einander abzusondern sich bemühten. Dieses Gute an ihnen ist im Allgemeinen nicht zu verkennen, wenn sie auch dabei mit den Trümmern etwas ungeschickt umgingen und weit mehr Staub machten, als nöthig war.

Lassen Sie uns vor allen Dingen ausmachen, nicht zu vergessen, daß wir von der Preßfreiheit hier nur in Beziehung auf den Preußischen Staat reden, einem Staate, wo Ruhe und Friede waltet, wo die Gesezze in ihrem Ansehn stehen, die Zügel der Regierung in erfahrnen und sicheren Händen sind und der König als Landesvater geliebt wird.

Warum, mein Freund, warum wollen

Sie hier die Censur zum Sittenrichter der Nation machen? warum wollen Sie Gesez=ze geben: wie, über was und in welchem Tone ein Jeder schreiben solle oder nicht schreiben dürfe? Warum wollen Sie über alles dies nicht einem Jeden seine Freiheit lassen, sich durch seine Schriften einen gu=ten oder bösen Namen zu erwerben? Es giebt nichts heiligeres auf der Welt, als die Sprach= und Preßfreiheit, und die aller=drückendste Sklaverei ist die Unterjochung und Beschränkung des freien Urtheiles. Wil=lig übernimmt der Mensch jede Beschwerde, jeden Kummer, jede Entbehrung; aber un=erträglich ist ihm seine Lage, wenn er ge=zwungen wird, sein eignes Urtheil zu ver=leugnen und Meinungen zu unterschreiben, die den seinigen entgegen sind. Dieses Ver=hältniß darf nur wenige Jahre dauern, und alle Schwungkraft des Geistes, alle Energie des Willens und alle Thätigkeit des Ver=standes sind gelähmt und sterben dahin. Nationen die unter diesem Geistesdruck leb=

ten, versanken in einen Zustand der Brutalität, der die Menschheit entehrt.

Nicht jede Censur hat so augenscheinlich verabscheuungswürdige Folgen; aber eine jede nähert sich ihnen mehr oder weniger, je nachdem sie mehr oder weniger activ ist. Keine, auch nicht die gelindeste ist gut und lobenswerth. Wo wollen Sie die Gränzen des Guten und Schädlichen auffinden? Die allergelindeste zum wenigsten ist eine Einrichtung, welche, einmal existirend, von schlechtern Händen nur zu leicht gemißbraucht werden kann, welche aber, einem an Geistesfreiheit länger gewöhnten Volke, nicht ohne Gefahr wird aufgedrungen werden können. Aber auch die allerbilligste und toleranteste ist ungerecht. Es giebt hier keine Grade der Comparation. Eine gerechte Regierung soll nicht bloß toleranter seyn, als alle übrigen, sie soll ganz tolerant seyn. Die Menschen haben sich zu Staaten vereiniget, um sich gegenseitig vor Beeinträchtigung ihrer Rechte zu schützen. Nur über

diejenigen Kräfte und Besitzungen seiner Unterthanen, die zu diesem Zwecke führen, hat der Staat ein Recht zu verfügen. Jedwede Beschränkung der Freiheit, welche ohne diesen Endzweck zu befördern, vom Staate beliebt wird, ist eine Kränkung der Rechte seiner Bürger, die um so unverzeihlicher ist, als die Existenz des Staates auf der Verhütung der Beleidigungen der Rechte seiner Bürger beruht. Meinungen können die Rechte Andrer nicht stöhren; was ich glaube, ist mein Eigenthum, es geht bloß mich an und es kann jedem Dritten ganz gleichgültig seyn, ob ich diesen Glauben für mich behalte, oder ob ich ihn in Worten oder Schriften äußern will. Wem mein Glaube nicht ansteht, der lasse mich laufen und behalte den seinigen, den er mir eben so wenig aufdringen darf, als ich Mittel in Händen habe, ihm den meinigen aufzuzwingen. Wer aber von meinen Gründen überzeugt wird, gegen den würde der Staat sich versündiget haben, wenn er mir gewehrt hätte, meine

Meinung und meine Gründe frei zu bekennen, weil er der Cultur und geistigen Vervollkommung desselben Hindernisse in den Weg gelegt hätte, indem er ihm die Mittel zur Erkennung einer (allgemeinen oder relativen) Wahrheit entzog und ihn in dem verderblichen Zustande des Irrthumes erhielt, welcher immer die moralische Cultur eine Stufe ihrer Vollkommenheit herunterdrückt. Selbst die Art, die Ausdrücke, der Styl, in welchem ich meine Ansichten und Meinungen vortrage, sind mein Eigenthum, auf welches der Staat kein Recht hat, weil es mit dem Zwecke seiner Existenz keinen Berührungspunct hat. Denn einmal steht die Form und Materie der Gedanken und Erklärungen in so genauem Zusammenhange, daß sie in den diese concipirenden Individuen fast nie von einander getrennt werden können. Ein Gedanke anders gefaßt, als ihn mein Geist in den ihm entsprechenden Zeichen darstellte, hört oft auf, derselbe Gedanke zu seyn, und noch öfter ist die

Form des Denkens individuell als die Materie, so daß wer diesem Manne gerade diese Form seiner Ideenbezeichnung und seines Vortrages untersagte, ihm überhaupt das Vermögen zu denken (ganz oder zum Theil) entzöge. Sodann ist es ganz unmöglich Censurgesetze zu geben, welche nicht unter dem Vorwande der Form des Vortrages den Inhalt des Buches selbst antasten sollten. Endlich sind es in der Regel nicht die Worte, nicht der Styl nicht die Einkleidung, welche Ueberzeugung, Nachbetung und Verehrung schaffen; sondern die Wahrheit des Gedankens, das Treffende der Bemerkung und die Richtigkeit der Folgerungen sind es, welche gewinnen, anziehen und hinreißen. Sie sind die Schöne, zu deren Füßen der bezauberte Liebhaber kniet und um Erhörung zum Auge seiner Göttinn, dem Bilde der Wahrheit, hinaufschaut. Das zierliche Gewand, das sie schmückt, kann ihren Reiz erhöhen, aber ohne diesen Reiz ist es ein Lappen Zeug, welcher keine Eroberungen machen wird. Ist

daher die Form der vorgetragnen Gedanken der Materie derselben untergeordnet und ist diese kein Gegenstand, auf welchen der Staat seine Gewalt erstrecken darf, so ist damit auch die Ungerechtigkeit einer jeden Censurbeschränkung erwiesen.

Nur einen einzigen Fall giebt es, wo eine Censur wirksam werden darf. Dieser einzige Fall ist ein abnormer Zustand in der Constitution des Staatsverbands, und eben darum müssen auch abnorme Mittel zur Wiedererzeugung des gesunden Zustandes hervorgesucht werden, so wie Kampfer beim Faulfieber gegeben werden muß, der den gesunden Menschen erkranken oder tödten würde. Dieser einzige Fall tritt dann ein, wenn das Land oder dessen Bewohner durch äußeren oder inneren Druck oder durch andre Veranlassung in einem Zustand der Gährung sich befindet, wo durch diese Verhältnisse eine Menge brennbarer Materie in den Gemüthern aufgehäuft ist und jeder Funke, der dieselbe in Flamme setzen könnte, verhü-

tet und jede Reibung, wodurch sie sich selbst entzünden könnte, sorgsam vermieden werden muß. Wenn also ein siegender Feind das unterjochte Land bis aufs Blut aussaugt, wenn ein Theil eines Volkes wegen seiner Religion bedrückt wird, wenn innerliche Unruhen wüthen, wenn eine Dynastie den Thron räumt, wenn ein Heros die schlotternden Zügel der Regierung eines republikanischen Volkes ergriffen hat, da gebietet allerdings die Politik, jede Stimme zu beschwichtigen und jeden Mund zu schließen, der die nur schlummernden Wünsche und das kaum unterdrückte Verlangen der Menge zur Sprache bringen, zum deutlichen Begriffe und zur bestimmten Begierde erheben könnte. Aber was räth in solchen zwangvollen Fällen nicht Alles die Politik? Wem fällt hierbei nicht Machiavell ein?

Gott bewahre jedes Volk vor einem solchen Geschicke! Wo Ruhe und Friede herrscht, wo eine gütige und gerechte Regierung für das Wohl der Nation sorgt, und wo die

letztere es weiß, daß die Regierung kein anderes Interesse hat, als sein eignes; da bedarf es weder Kampfer, noch Censur, noch andrer gewaltsamer Mittel um den Zustand der Gesundheit zu erhalten. Durch jede Censuranstalt legt die Regierung ein Geständniß ihrer Untauglichkeit ab. Wo sie selbst überzeugt ist, daß ihre Pläne nicht unüberlegt sind, daß sie das Glück ihrer Unterthanen nie aus den Augen lasse; da wird sie auch Jedermann ruhig über sich urtheilen lassen. Aber je mehr sie Ursache hat, eine Beleuchtung ihrer Handlungsweise zu fürchten, desto strengere Censurgesetze wird sie ergehen lassen. Daß dem wirklich so sey, lehrt die Geschichte aller Länder. Die besten und weisesten Monarchen liessen überall schreiben, und selbst schimpfen, so viel man wollte. Sie konnten nur dabei gewinnen.

Was soll es auch überhaupt einer verständigen wohlmeinenden Regierung schaden, wenn sie selbst oder einzelne ihrer Einrichtungen Gegenstände des Tadels eines Schrift-

stellers sind? Was kann es dabei für einen Unterschied machen, ob dieser Tadel bescheiden oder unbescheiden vorgebracht wird? — Man hat gefürchtet, daß durch lauten Tadel, durch Aufdeckung der Gebrechen in der Verwaltung Mißmuth, Unzufriedenheit und Empörung veranlaßt werden könne. Nein, nein, mein Freund! Gedanken, Räsonnements, Deductionen, mündlich oder schriftlich vorgebracht, sie setzen keinen Arm in Bewegung und kein Fuß thut einen Schritt darum. Wo das Volk sich wohl befindet, da mag Demosthenes, Cicero, oder Mirabeau zum Aufruhr rufen, sie werden tauben Ohren predigen. Nicht das Wort der Schriftsteller erzeugt Revolutionen, sondern das Gefühl und das Bewußtseyn der Unerträglichkeit der Behandlungsart der Regierung. Nicht das Wort der Schriftsteller empört eine Nation, sondern die Handlungsweise der Regierung. Nicht das Wort der Schriftsteller verbreitet Mißmuth, thätiges Verlangen nach Abhülfe und den Geist der Unruhe, sondern

der

der Geist des Mißmuths, der in der Nation herrschend ist, erzeugt revolutionäre Schriftsteller, welche nur die Gedanken aussprechen, die in allen Gemüthern lebendig sind. Die Französische Revolution wäre ohne Voltaire, ohne Roussau erfolgt. Die jeder Seele ahndend vorschwebenden Gräuel einer Anarchie und die Ehrfurcht vor der Gesetzlichkeit, die allen Menschen inwohnt, verhindern den Ausbruch einer Revolution so lange, als die dem Volke aufgebürdeten Lasten nur irgend erträglich sind, oder ihm nur irgend noch ein Strahl der Hofnung und des Besserwerdens schimmert. Ist es aber einmal dahingekommen, daß der Geist der Nation sich durch revolutionäre Schriftsteller ausspricht, dann hat die Regierung die höchste Zeit, auf sich selbst aufmerksam zu werden, und ihre Handlungsweise, den Zustand und die Beschwerden des Volkes zu untersuchen, und den letztern aus dem Grunde abzuhelfen. Dies ist der einzige Weg, die Ausbrüche des Volksunmuthes zu verhüten und sich dankbare Un-

terthanen wieder zu verbinden. Thut sie dies nicht, führt sie statt dessen Censur ein, oder verschärft sie die vorhandene und läßt die Schriftsteller einsperren, die ihr die Augen öfnen konnten und wollten; so wird das Ungewitter bald über sie einbrechen, und sie möge dann die Hände über ihren eignen Unverstand und ihre Trägheit ringen, welche den Rath verachtete und nicht nutzte, der ihr gegeben wurde. Selbst also in dieser Periode des eintretenden Fiebers ist Preßfreiheit, unbedingte Freiheit, für die Regierung selbst ein unschätzbares Gut, weil nur unter dieser Voraussetzung Schriftsteller auftreten können, die ihr den Zeitpunkt der Gefahr anzeigen.

Mit großer Weisheit sind über diesen Gegenstand die Gesetze Englands abgefaßt. Einer unbegränzten Freiheit zu reden und zu schreiben, was er will, genießt der Britte und man weiß, mit welchem Nationalstolze dieses Volk wegen dieser seiner natürlichen Freiheit auf andre Nationen herabsieht. Nur

wenn ein auswärtiger Feind dem Reiche nahe ist, oder wenn innerliche Unruhen ausbrechen, nur dann ist das Parlament befugt, die bekannte Habeas corpus=Acte zu suspendiren, welche zwar nicht unmittelbar, aber mittelbar die Preßfreiheit berührt, welche jedoch sogleich wieder in Kraft tritt, wenn die Gefahr vorüber ist. In keinem Lande wird so viel und so derb über Regierungsangelegenheiten geschrieben als in England; aber man weise doch nur ein Beispiel auf, daß die Schriftsteller der englischen Regierung in der That je geschadet hätten. Jeder Nachtheil für den Staat liegt ganz außer der Sphäre der Schriftstellerei, in England und in der ganzen Welt.

Ein zweiter Grund den man für die Censur angiebt, um zu verhindern, daß nichts gegen die Regierung, die Religion und die guten Sitten geschrieben werde, besteht darinn, daß durch lauten Tadel der Regierung und ihrer Einrichtungen das Ansehen und der Nachdruck derselben geschwächt werde.

Mit nichten! Ist der Tadel ungegründet, so verraucht er zuverläßig so schnell, als jetzt schon die meisten Lästerungen des Preußl. Staates vergessen sind, welche seit sieben Jahren geschrieben wurden, und die Regierung geht aus dieser Probe um so glänzender und ehrenvoller hervor. Ist der Tadel der Schriftsteller aber gegründet, so wird eine väterliche Regierung seinem Urheber Dank wissen, daß er ihr eine Pfütze wieß, die sie nun ableiten kann und wird, die aber sonst leicht hätte in Fäulniß gerathen und rund um sich her die Pest verbreiten können. Eine Regierung, die dazu keine Lust hat, möge meinetwegen auch die Censur einführen; mit ihr habe ich nichts zu rechten. Eine Regierung aber, die keinen andern Zweck kennt, als das Glück ihrer Unterthanen, würde höchst inconsequent seyn, wenn sie diesen verbieten wollte, ihr über ihr wahres Interesse und die Mittel dazu die Augen zu öfnen. Will sie dieses, so darf sie keine Censur dulden, Aber, mein Gott, höre ich

sagen: so soll Jeder gegen den König, gegen die Religion und gegen die guten Sitten das unverschämteste, ausgelassenste und abscheulichste Zeug schreiben, und dadurch Andre mit verführen??

Was die guten Sitten anbetrift, so sehe ich nicht ein, wie der Staat die Beobachtung derselben vorzuschreiben im Stande sey, noch viel weniger, wie er es dürfe? Er ist nicht unsre Gouvernante, welche uns ein halb Dutzend Arten von Knixen lehrt und uns einsperrt, wenn wir dagegen verstoßen. Wer die guten Sitten beleidigt, setzt sich dadurch selbst in den Augen seiner Mitbürger herab und macht sich verächtlich. Dies ist seine Strafe, aber auch die einzige moralisch denkbare. Das Polizei-Gesetzbuch möge außerdem noch Correctionsstrafen für diejenigen verordnen, welche ihren Mitbürgern Aergerniß geben und auf eine unmoralische Weise sich bloß stellen. Soll aber deswegen jeder Bürger, bevor er aus seinem Hause geht, sich von einem Polizeicommissär besichtigen

lassen, weil es einigen liederlichen Weibspersonen eingekommen ist, in frisirten Hemden auf den Straßen herumzulaufen?

Etwas anders verhält es sich mit der Religion. Gegen Gott selbst möchte Jeder an sich schreiben und reden, was er will; wir schwachen Geschöpfe brauchen die Satisfaction des höchsten, über alle Lästerungen erhabnen Wesens nicht zu übernehmen. Aber da die Religion eine einem Jeden heilige Sache ist, da Jedermann das Recht hat, zu verlangen, daß er in seinem Glauben weder verspottet noch in der Ausübung desselben gestört werde, und da dem Staate die Untergrabung der Religiosität seiner Mitbürger nicht gleichgültig seyn kann, so hat er auch ein Recht, diejenigen Handlungen zu verpönen, welche dem zuwider laufen. Es können dieserhalb keine zweckmäßigeren Verordnungen erdacht werden, als welche das Allgem. Land-Recht im 2ten Theile, Tit. 20. Abschn. 6. enthält. Hierbei lasse es aber auch der Staat bewenden. Er setze

diese Gesetze in Ausübung gegen diejenigen, welche dagegen verstoßen; aber veranstalte keine Revision der Manuscripte, um diese Verbrechen zu verhüten, so wenig er das Brandteweinbrennen verbieten wird, damit Niemand in der Besoffenheit Excesse begehe. In Betreff endlich derjenigen Schriften, welche gegen die Landesregierung gerichtet sind, so ist zu unterscheiden, ob darinn die Person des Regenten oder seiner Räthe, oder die von diesen angeordneten Maaßregeln, Einrichtungen und Vollziehungen angegriffen werden. Im erstern Falle ist unbedenklich das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen. Diese Majestät des Regenten und die Würde seiner Räthe muß so heilig seyn, daß ihr nur mit der tiefsten Ehrfurcht begegnet werden darf und die Französische Nationalversammlung, da sie die Unverletzlichkeit des Königes decretirte, that nichts anders, als daß sie den ersten Grundsatz der Staatsvereinigung anerkannte, durch dessen Uebertretung sich hernach der Convent an

den Pranger gestellt hat. Jede Injurie gegen die Person des Regenten, auch die leichteste, ist höchst strafbar und Friedrich Wilhelm II., der dies Verbrechen mit zwei bis vierjähriger Zuchthausstrafe belegt hat, war ungleich weiser, als Justinian, der sich, gleich einem Gotte, über jede Schmähung erhaben erklärte. Auch hier indessen bedarf es keiner Censur, so wenig als zur Verhütung der Injurien gegen Privatpersonen; es genügt hinlänglich, das gegebne Gesetz in Ausübung zu bringen, wenn es übertreten seyn sollte.

Versteht man aber unter Regierung den Inbegriff der in einem Lande geltenden Gesetze, Anordnungen, Einrichtungen und die Vollstreckung derselben; so würde es eine Inconsequenz sonder gleichen seyn, irgend ein Urtheil darüber, eine Untersuchung oder Kritik derselben durch eine Censur verhindern und zurückhalten zu wollen. Für wen denn existiren diese Einrichtungen und Verordnungen? Für sich selbst? für den Regenten?

oder für die Unterthanen? — Wäre das erstere oder das andere, dann ließe sich vielleicht ein Grund ausfinden, dem Staate das Recht zuzugestehen, das Urtheil seiner Bürger darüber zu bestimmen und zu beschränken. Aber wenn alle diese Einrichtungen und Anordnungen nur zum Besten, zur Erhaltung und Beschützung aller der Unterthanen, deren Gesammtheit den Staat ausmacht, getroffen sind; wenn sie jeden Einwohner in jeden Augenblicke und in jedem Verhältnisse berühren; wenn sein Wohl oder Wehe, vorzüglich sein gutes oder kümmerliches Auskommen dadurch bedingt wird: wie ist es möglich, ihm wehren zu wollen, darüber nachzudenken und die Resultate seines Denkens öffentlich zu bekennen, sein Lob oder seinen Tadel auszusprechen? „Das Vaterland ist „eine Sache, welche Alle angeht, an wel„cher Alle Antheil zu nehmen heilig ver„pflichtet sind. Seine Schicksale haben auf „Alle Einfluß; sein Wohl ist das Wohl „Aller. Das Räsonnement über Vaterlands=

„angelegenheiten muß daher so frei seyn, „wie die Luft, die Alles einathmet, was „lebt. Nichts darf den Gedanken fesseln „wollen, der die Ehre und die Wohlfahrt „des Vaterlandes betrift.“

Es kann davon gar keine Ausnahme geben. Regierungsgeheimnisse existiren allerdings und müssen gewissenhaft bewahrt werden; aber sie sind nur vernünftig denkbar, so lange die geheim gehaltenen Gegenstände noch lediglich auf die Entschlüsse der Regierung Bezug haben, so lange diese Entschlüsse noch nicht reif sind zur Ausführung. Mit einem Worte, die Gedanken der Regierung, und was diese bestimmt, das ist und muß Regierungsgeheimniß seyn. Sobald aber der Gedanke in Thaten übergeht, hört das Geheimniß auf. Die Handlungen der Regierung dürfen mit keinem Schleier bedeckt werden, weil sie den Zustand der Bürger bedingen. Es giebt keinen Gegenstand, der eine Ausnahme zuließe; die Regierung müßte sich denn vor ihren Thaten zu schämen

Ursache haben. Man erinnere sich, daß der unvergeßliche Herzberg diesen Grundsatz nicht bloß anerkannte, sondern daß er ihn auch in seinem ganzen Umfange ausübte. Alle Jahr legte er der Nation Rechenschaft ab von dem, was die Regierung gethan. Selbst den Finanzzustand des Staats, bis dahin ein vermeintlich wichtiges Geheimniß, entwickelte er dem Publico, daß die erhöhten Abgaben um so williger bezahlte. Und Friedrich, der Einzige, der Weise, er dachte und handelte für sein Volk, aber er bekümmerte sich im mindesten nicht darum, ob seine Handlungen von schlechten Schriftstellern entstellt wurden. Sein Volk fühlte wohl, daß dieselben gut waren, und er war der Liebe und Anhänglichkeit desselben bis auf den letzten Blutstropfen gewiß.

Sind Sie, mein geliebter Freund, mit mir nun einig, daß jeder Censurzwang ungerecht und schädlich ist?

Die Preußischen Censurgesetze sind die glimpflichsten, welche existiren, weil die

Preußl. Regierung von jeher ihre Bestimmung nicht verkannt, sondern für ihr Volk gelebt und gewirkt hat. Daher auch die Liebe und Anhänglichkeit aller noch so zerstreuten, noch so verschiedne Provinzen an das heere Hohenzollersche Haus. Man hat die Anhänglichkeit der vormaligen Franzosen, der Oestreicher, der Sachsen an ihre Fürsten gerühmt. Aber wer die Preußen irgend genau kennt, wer in den verschiednen Provinzen sich aufgehalten hat, wird bekennen, daß der Preuße zwar von seiner Anhänglichkeit und Treue weniger Worte macht, aber daß sie sein ganzes Wesen durchzogen hat. Bedarf es jetzt deshalb noch eines Beweises, nach den Anstrengungen des Jahres 1813? Welches Volk darf den Preußen den Vorrang streitig machen, wenn es gilt, dem Rufe seines Königes zu folgen, für den geliebten Herrn zu streiten und Gut und Blut für die Erhaltung der verehrten Regierung zu opfern. Wie wahr und erhebend ist es, zu singen:

„Der König rief, und Alle, Alle kamen,
Die Waffen muthig in der Hand,
Und jeder Preuße stritt in Gottes Namen
Für das geliebte Vaterland;
Und jeder gab, was er nur konnte geben,
Kind, Hab und Gut, Gesundheit, Blut und Leben,
Mit Gott für König und für Vaterland.“

Ja wahrhaftig: „Ihr sollt mit edlem Stolz euch Preußen nennen, die Edelsten in dieser Zeit erkennen!

Das sind die Folgen, das ist der Lohn einer väterlichen, treuen Regierung.

Solch eine Regierung muß sich selbst durch kein Censurgesetz entehren. So gelinde auch der §. 151 Th. II. Tit. 20 des A. L. R. sich ausdrückt, indem es darin heißt:

„Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Festungsstrafe auf sechs Monathe bis zwei Jahre verwirkt.

und so selten davon Gebrauch gemacht werden kann, wenn die Veranlassung der Unzufriedenheit nicht präsumirt sondern erwiesen werden soll; so muß ein Rechtsphilosoph doch herzlich wünschen, daß die Regierung diesen §. und die folgenden zu ihrer Ehre ganz wegstreiche. Denn er bleibt immer eine Fußangel auf einem öffentlichen Wege gelegt, den Jedermann zu betreten berechtiget ist, und auf welchem er nach seinem Belieben sollte kriechen, gehen, laufen oder springen können; diese Angel darf nur aufgestellt werden, um höchst gefährlich zu seyn. Wer frech und sittenlos über vaterländische Einrichtungen absprechen kann, documentirt eben dadurch seinen Leichtsinn und seine Characterlosigkeit; er schändet sich dadurch selbst in den Augen seiner Leser; und die Schande ist ein kräftigeres Mittel, als die Strafgesetze des Staats, vor der Ansteckung schädlicher Grundsätze zu bewahren. Verbote reizen nur, und was sich selbst überlassen unvermeidlich Maculatur geworden wäre,

nimmt reißenden Abgang, wenn der Staat durch sein Verbot oder durch Strafen den Stempel der Wichtigkeit darauf gedrückt hat.

Auch muß es der Regierung aus mehr als einem Grunde lieb seyn, daß die vaterländischen Gesetze und Einrichtungen von allen Seiten beleuchtet werden. Sie selbst kann daraus am meisten und besten sich unterrichten, und es werden ihr Gesichtspuncte gegeben werden, auf welche sie vielleicht von selbst nie gefallen wäre, weil sie nicht allweise, noch allwissend ist.

„Derjenige, der sorgsam prüft, was in „der vaterländischen Verfassung lobens= oder „tadelnswerth sey; für beides Gründe auf„stellet; durch das erstere die Ueberzeugung „reift, daß es im Vaterlande gut sey; durch „das letztere Aufmerksamkeit erregt, Abstel„lung veranlaßt und eben dadurch die Hof„nung belebt, daß es immer besser werden „werde: verdient der nicht den Dank des „Regenten? Nichts in der Welt ist voll„kommen, aber Alles kann vollkommner wer=

„den, wenn man die Fehler kennen lernt
„und ihnen abhilft. Oeffentliche Kritiken
„der vaterländischen Verfassung sind daher
„von großem Nutzen. Enthalten sie unge-
„gründete Anschuldigungen, so werden sie
„vergessen und verachtet werden, wie so vie-
„le in diesen Tagen gelesne Vorwürfe ge-
„gen die Preußl. Regierung. Sind sie aber
„gegründet, so ist es sehr gut, daß sie zur
„Sprache gebracht werden. Das Publikum
„weiß sehr gut, wo ihm der Schuh drückt,
„aber warum er drückt, das weiß es mei-
„stentheils nicht. Ist es nun nicht heilsam,
„wenn ihm gezeigt wird, woran es liege,
„damit dasselbe nicht in hundert andern
„Dingen die Ursache suche und die vater-
„ländische Verfassung für schlechter halte,
„als sie ist. Wahrlich der thut dem Vater-
„lande keinen Dienst, der alles in demsel-
„ben lobt. Es ist an sich unrecht, das
„Schlechte zu loben und in der contempla-
„tiven Welt erhält sich nur das, was mit
„der Wahrheit besteht. Wer die Staats-
„wirth-

„wirthschaften von Schmalz und Krug und
„Kraus u. s. w., in denen ich nicht Alles
„unterschreibe, liest, wird der sich nicht bei
„jeder Demonstration fragen, ist es bei Uns
„so oder nicht? — Weit mehr practischen
„Nutzen hat die Untersuchung einer positi-
„ven, concreten Staatsverfassung, ganz oder
„auch nur in einzelnen Theilen. Die Sy-
„steme führen zu leicht zum Federkriege,
„man vergißt über die Consequenz der Theo-
„rie zu sehr die practische Ausführung, wel-
„che jene nur zu oft modificirt, und man
„bleibt zu sehr beim Allgemeinen, da doch
„nur das Specielle meistentheils zur An-
„wendung kommt.“ Darum muß der Staat
die öffentlichen Kritiken seiner Einrichtungen
lieber begünstigen, als verhindern. Die An-
ordnung des §. 156. l. c. im Preußl. Ge-
setzbuche vertritt diese Stelle nicht, „wenn
„er es einem Jeden freistellt, seine Zweifel,
„Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen
„Gesetze und andre Anordnungen im Staate,
„so wie überhaupt seine Bemerkungen und

„Vorschläge über Mängel und Verbesserun-
„gen, sowohl dem Oberhaupte des Staats,
„als den Vorgesetzten der Departements
„anzuzeigen. Er verpflichtet diese zwar,
„dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Auf-
„merksamkeit zu prüfen;" aber kann man
wirklich annehmen, daß jeglicher Minister
sich diese Verpflichtung ins Herz geschrieben
habe? Sollten alle das Urtheil von Riche-
leau unterschreiben: nach welchem selbst der
gescheuteste Mann oft den Rath derjenigen
anhören muß, von denen er glaubt, daß sie
gar nicht im Stande sind, ihm zu rathen?
Sollten alle mit Leibnitz sich überzeigt hal-
ten, daß Jedermann, der mit Klugheit und
Urtheilskraft nur Kenntniß der Geographie
verbindet, im Stande sey, über das wahre
Interesse der Fürsten, welche sie regieren,
richtig zu urtheilen? Es giebt Charactere,
es giebt Minister, die bei einer unerschütter-
lichen Redlichkeit, bei großen Kenntnissen
und bei einem hellen Verstande durchaus
nicht leiden können, daß ihnen Jemand vor-

greife, daß Jemand sich erdreiste, ihnen einen Rath zu ertheilen. Wenn nun von einem solchen gewichtigen Manne ein neuer Vorschlag beseitiget oder verworfen wird, ist es darum ausgemacht, daß er nichts tauge? und was soll der Verfasser desselben, der von dessen Brauchbarkeit sich überzeigt hält und warm genung fühlt, um seinem Vaterlande nützlich werden zu wollen, dann noch thun, um ihm Eingang zu verschaffen? Haben wir keine Beispiele, daß herrliche Köpfe, weil ihre Vorschläge von den hohen Vorgesetzten, denen sie solche überreicht hatten, als unausführbar oder untauglich verworfen wurden, obgleich sie das Vaterland hätten retten können, endlich dahin gebracht worden sind, über die Schnur zu hauen und am Ende wohl gar ihre Einsperrung selbst zu veranlassen? Man erlasse mir die Namen, es genügt an der Sache.

Ueberdem würden die Minister durch die Befolgung des allegirten Gesetzes, mit Vorschlägen und Bemerkungen so überschwemmt

werden, daß sie das Wesen bald überdrüßig haben und alle dergleichen Sachen bei Seite legen würden. Nicht ein Jeder hat ferner Lust, sich mit einem vielvermögenden Minister, vielleicht gerade seinem Vorgesetzten, in Correspondenz, und wegen eben dieser Bemerkungen und Vorschläge, was eben so leicht möglich ist, in Unannehmlichkeiten zu setzen. Nicht jeder Vorschlag, nicht jede Bemerkung, endlich, so gut sie an sich seyn mag, ist sogleich so deutlich dargestellt, so fest begründet so practisch ausgeführt, um gewiß zu seyn, daß dieselbe dem competenten Departementschef beim ersten Blick einleuchten, überzeugen und bestimmen müsse. In den meisten Fällen ist es nothwendig, daß eine solche Idee zuvörderst den Anfällen ihrer Gegner bloß gestellt werde, und daß sie erst durch die dadurch veranlaßten Vertheidigungsgründe und Modificationen als haltbar, ausführbar und nützlich, wie das Gold aus dem Feuer, hervorgehe. Die allgemeine Befolgung des allegirten Gesetzes

ist daher subjectiv und objectiv unmöglich; es muß einem Jeden überlassen bleiben, auf welchem Wege er seine Ideen zur Kenntniß derer bringen will, von denen die Ausführung abhängt, und eine Regierung, welche den Weg der Presse versperren will, versündiget sich nicht nur an ihren Volke, dem sie Mittel der Aufklärung über die ihm unter allen am wichtigsten Gegenstände entzieht, sondern sie versündiget sich auch an sich selbst. Sie raubt sich die Gelegenheit, Wahrheiten, die sie nahe angehn, zu erfahren und solche Wahrheiten aus den Discussionen aller denkenden und schreibenden Gelehrten des In- und Auslandes zu abstrahiren. Denn in den allermeisten Fällen kommt die Wahrheit nur dann untrüglich an den Tag, wenn alle Gründe dafür und dawider aufgestellt und erwogen worden sind. Nur wo ein Ideentausch, eine Reibung der verschiedenartigen Ansichten statt findet, wird die Wahrheit ausgemittelt; wo alle Gläubigen nachbeten müssen, was der Pabst

sagt, da häuft sich Irrthum auf Unwissenheit von Tage zu Tage.

Aber dies ist nicht der einzige Nutzen einer unbeschränkten Preßfreiheit; sie steht mit noch andern Vortheilen in so naher Verbindung, daß sie mit ihr stehen oder fallen. Dahin gehört besonders der Patriotismus, welcher erweckt und befördert wird, wenn über jede vaterländische Angelegenheit, über jede Einrichtung im Lande eine Menge Federn, und eine noch größere Menge Leser in Bewegung gesetzt werden. Je mehr der Mensch sich mit einer Sache abgiebt, desto mehr gewinnt er sie lieb, und will der Regent also Gemeingeist, Patriotismus, Enthusiasmus für die vaterländische Verfassung befördern, so muß er ja nicht hindern, daß alle Köpfe sich bei vaterländischen Angelegenheiten regen und ihre Geisteskräfte in Bewegung setzen. Es mag dafür oder dawider geschrieben werden; es ist immer das Vaterland, um dessentwillen man schreibt, und um dessentwillen die Geistesthätigkeit

der Nation in Bewegung gesetzt und vermehrt worden ist.

Eben daraus entwickelt sich aber zugleich ein zweiter Vortheil der Preßfreiheit. Alles was die Geistesthätigkeit der Menschen reizt (nur nicht überreizt) ist an sich heilsam. Jede Vermehrung und nicht übergroße Anstrengung der Seelenkräfte bewirkt eine Zahl neuer Ideen, Combinationen und Entschlüsse, deren Folgen unabsehlich sind. Darum finden wir, daß im Kriege oder in drückenden Lagen, wo mit dem gewohnten Schlendrian nicht auszukommen ist, der menschliche Geist neue Hülfsmittel erfindet und neue Quellen entdeckt, aus denen nicht nur das Verlorne ersetzt sondern auch noch ein Ueberschuß gewonnen wird; eine Erfahrung, welche den besten Trost für unsre Mitbürger und unser Vaterland enthält. —

Jede Thätigkeit, welche einen bestimmten Zweck hat, schafft, und alles Geschaffne hat seinen Werth, sey es auch nur als Ge-

gengift. Die Producte der Geistesthätigkeit sind aber von dem allergrößten Werthe.

Neue Ideen regieren die Welt, weil sie imponiren. Die siegreichen Römer flohen vor den Elephanten des Pyrrhus, das Mädchen von Orleans trieb die Engländer aus ihrem Lande durch Erweckung eines neuen Enthusiasmus ihrer Bürger, Friedrich siegte durch eine neue Tactik, Napoleon durch eine neue Strategie und ein neuer Geist des Kriegssystems besiegte ihn. Das Neue giebt immer einen ungeheuren Vorsprung. Während Andre dasselbe nur mühsam erlernen und eben, weil sie erlernen, selten den Geist des Ganzen fassen, hat der Erfinder schon wieder weiter gedacht und verbessert. Darum sind neue Ideen von so großer Wirkung. Nicht jedes Hirngespinnst, nicht jede Phantasie eines erhitzten, müßigen Kopfes, nicht jedes Project, das ohne Menschen- und Ortskenntniß auf der Studierstube ausgeheckt ist, hat Werth. Nur diejenigen neuen Ideen, welche, von der Theorie gebilliget,

für die Praxis ausführbar erkannt und im Geiste ihrer Conception wirklich ausgeführt werden, sind schätzbar, aber dann auch unschätzbar. Sehr selten werden solche neue Ideen von den Männern aufgefaßt werden, welche mit der Ausführung schon vorhandener beauftragt sind, den Staatsdiener, vom Minister bis zum Secretär. Sie müssen ihre Zeit und ihre Kräfte aufwenden, um die schon eingeführten, in Ausübung gebrachten Theorien zu erlernen, sie müssen auf deren pünctlicher Befolgung ihr Augenmerk richten, sie müssen ihre Geschäfte in der vorgeschriebnen Art abwarten, und erfüllen nur dann ihre Pflicht, wenn sie hiervon nie abweichen; sie müssen ihren Geist an Beobachtung oft sehr kleiner Rücksichten und Gegenstände gewöhnen, und können auf die Veränderungen des Zeitgeistes mit Aufmerksamkeit nicht achten. Sie sind in diesem Wirkungskreise unentbehrlich und von dem größten Werthe; aber man muß von ihnen nicht zugleich auch ganz heterogene Thaten

fordern. Neue Ideen im Geiste der Zeit aufzufassen, ja selbst nur sie gründlich zu beurtheilen, das muß man ihnen nicht zu allen Zeiten aufbürden. Darum wird ein Staat immer zurückbleiben und in seinen alten Einrichtungen versinken, der seine Organisation lediglich seinen Ministern überläßt, welche unmöglich mit gleicher Brauchbarkeit Gesetzgeber, das heißt Erfinder neuer Einrichtungen, und Vollstrecker der gegebnen Gesetze seyn können. Das Entdecken, Beurtheilen und Berichtigen neuer Ideen ist das Geschäft speculirender Gelehrten und Schriftsteller. Der Staat hat dabei nichts zu thun, als sie in dieser Verrichtung nicht zu stören und die von ihnen gefundnen Resultate zu benutzen. Aber eben darum, wer sein Vaterland lieb hat, verabscheue jede Censur! „So lange Freiheit „der Meinungen herrscht, schlummert kein „Zeitalter, und keine Nation wird faul und „dumpf. Die Meinungen, die frei sind, „sind das Salz, das jede Fäulniß verhindert."

Eben diese Freiheit der Meinungen, und diese Wirkung davon, die einen so unmittelbaren Einfluß auf die ganze Litteratur eines Volkes haben, sie sind es, welche jeden auch den leisesten Censurzwang hassenswerth machen. Kann der Geist sich frei und ungehindert entwickeln, wenn er beständig bedacht seyn muß, daß seine Gedanken auch nicht etwan gegen die Censurgesetze verstoßen, und er sich selbst Strafen zuziehen möchte? Kann der Geist sich aufschwingen, wenn solche Fesseln ihn an den Boden festhalten? Nur wo Freiheit, unbegränzte Freiheit ist, gedeihen Meisterwerke, nur da gewinnt die Seele die Stärke, sich über die Schranken der gewöhnlichen Menschennatur zu erheben. Man durchsuche die Geschichte der Kunst und Litteratur aller Völker und man wird nicht eine Ausnahme finden. Machen wir nicht jetzt schon bei uns selbst diese Erfahrung? „Sonst schrieb man, was „man dachte; jetzt fördert man keine an„dren Gedanken zu Tage, als die, welche

„Cours haben, wie geprägtes Gold und „Silber" — auch wohl Kupfer und Eisen! Diese Einseitigkeit ist nicht wenig sichtbar. Sonst hatten wir unsern Haller, Gleim, Wieland, Göthe, Klopfstock — — um nur bei den Dichtern zu bleiben; wen haben wir jetzt? Alle Wissenschaften und schönen Künste haben ein gemeinschaftliches Band und hängen unter sich genau zusammen; der wahrste Satz im ganzen Cicero. Jede Lähmung des Geistes in einem Fache der Litteratur theilt sich allen übrigen Fächern mit und macht, daß alle auf dem Boden kriechen. Ohne Litteratur giebt es keine Aufklärung. Die Cultur des Geistes wird in eben dem Sinne genommen, wie Cultur des Bodens; werden beide nicht bearbeitet, so verwildern sie. Ohne Cultur aber, ist da Volksglück möglich, ist es denkbar? Wollen Sie also mit mir, unsre Landsleute glücklich sehen, wollen Sie, daß das Glück derselben wachse und vor Veralterung sicher gestellt werde — und Ihr Herz bürgt da-

für, daß Sie es wollen — so sprechen Sie ja kein Wort mehr von dem Nachtheile der Preßfreiheit, sondern sorgen Sie nach Ihren Kräften, daß aller und jeder Censurzwang aufhöre.

Wohl aber mögen weise und gemäßigte Gesetze den Mißbrauch der Preßfreiheit verpönen. Denn gemißbraucht kann sie allerdings werden, wie Alles auf Erden. Mir ist kein besseres Gesetz über diesen Gegenstand bekannt geworden, als das neueste herzogl. Nassauische Censuredict, mit welchem auch die englische Verfassung übereinstimmt.

Nach diesem findet durchaus gar keine Censur statt, sondern nur verschärfte Strafe, wenn durch den Druck andre Verbrechen, z. B. der beleidigten Majestät, der Blasphemie, Injurien u. s. w. begangen und verbreitet werden. Der Verfasser, Verleger und Drucker sind dafür gemeinschaftlich verhaftet, jedoch nach der vorstehenden Reihefolge, so weit sie auszumitteln sind. Dies,

mein theurer Freund, meine Ueberzeugung in der Theorie der Staatsverwaltungslehre (Politik) im Capitel über Censur.

Um das, was im lieben Vaterlande wirklich geschehen wird, hätte ich nicht nöthig gehabt, die Feder anzusetzen. Der nie leidenschaftlich handelnde, feste und sein Volk innigst liebende König wird Eingriffe in die Preßfreiheit nicht dulden. Er hat an mir selbst ein schönes Beispiel gegeben, wie sehr er allen Censurzwang haßt, und dies ist keineswegs das einzige Beispiel. Er ehrt die Freiheit der Meinungen und deren Mittheilung.

Möchte es ihm doch auch gefallen, diese uneingeschränkte Preßfreiheit für kommende Zeiten gesetzlich zu machen, damit nie ein ihm unähnlicher Nachkomme es wagen dürfe, sich daran zu vergreifen! Möchte er die angezogene Stelle des peinlichen Gesetzbuches bei der neuen Ausgabe desselben wegstreichen lassen! Möchte an dieser Stel-

le ein leerer Raum bleiben, auf welchem die dankbare Nation schreiben könnte:

Sprech= und Preßfreiheit
gestattet
von
Friedrich Wilhelm III.

Wenn es die Ehre unsrer Nation und den Ruhm unsres guten Königs betrift, dann weiß ich, sind Sie, mein theurer Freund, immer einverstanden mit

Ihrem

Grävell.

Zweiter Brief.

Ueber Volksthümlichkeit.

Mein theurer Freund!

Was ärgern Sie Sich doch über unsern Seume, daß er (in seinem Sommer 1806) die Teutschen wohl für ein Volk, aber für keine Nation passiren lassen will. Da er zum Begriffe einer Nation vor allen Dingen Einheit des Gesammtinteresse erfordert, so würde es Ihnen sehr schwer werden, mit ihm zu rechten. Man braucht gerade nicht so weit zu gehen, (wie in der Minerva October 1807 No. 2.), den Teutschen alle Eigenthümlichkeit eines Nationalcharacters abzusprechen, ihnen zwar einzelne Character-

züge,

züge, z. B. Einfalt der Sitten, Redlichkeit, Solidität, Treue, Tapferkeit 2c. als gewöhnliche Eigenschaften zuzugestehen, aber doch zu behaupten, daß diese einzelnen Geistesäußerungen kein characteristisches, eigenthümliches Ganze bilden. Das müßte sonderbar zugehen. Jeder Mensch, so lange er bei Verstande ist, muß einen Character haben! Wenn man im gemeinen Leben sagt: der Mensch habe keinen Character, so soll das nur so viel heißen: sein Character sey veränderlich, inconsequent. Nicht minder muß jedes Volk, welches unter einem eigenthümlichen Clima, in einem Lande von besonderer Beschaffenheit, unter individuellen politischen Verhältnissen und Schicksalen, wodurch die Denkungs- und Empfindungsart der einzelnen Einwohner auf eine gleiche oder doch ähnliche Weise gebildet werden, eben darum auch seinen eigenthümlichen Character haben, welcher zwar aus einer Menge von Eigenschaften zusammengesetzt seyn kann, aber immer ein für sich bestehendes, und unter-

scheidendes Ganze ausmachen muß. Es kann seyn, daß die Sprache für diese Summe mannichfaltiger Merkmale kein einzelnes bezeichnendes Wort hat; dann liegt aber die Schuld nur an der Sprache und der Mangel des Ausdruckes läßt noch keineswegs auf das Nichtdaseyn des Begriffes schließen. Wie glücklich würden die Dichter sowohl als die Gelehrten in allen Wissenschaften seyn, wenn sie jeden in ihrer Seele liegenden Begriff und jede Idee in der Sprache wiederzugeben vermöchten.

Den unterscheidenden Character des teutschen Volkes anzugeben, scheint mir kein grosses Kopfbrechen zu machen. Die hervorstechendste Eigenthümlichkeit desselben ist: männliche Vernunft, so wie es bei den Britten speculativer Verstand, bei den Schweden tiefe Urtheilskraft, bei den Franzosen leichter Witz, nicht bloß was in der Gesellschaftssprache so heißt, sondern im ganzen Umfange des Wortes, bei den Spaniern schwärmerische Phantasie, bei den alten Griechen

ästhetischer Sinn, und bei den Italienern aller Zeit Leidenschaftlichkeit ist. Den Character der Römer insbesondre möchte ich nicht, wie so oft geschehen, in Heroismus und großmüthige Selbstverleugnung setzen.

Heroen haben alle Völker so gut gehabt, wie die Römer, und so lange eine Nation für ihre Existenz und für ihren Heerd ficht, wird überall der größere Theil aus Helden bestehen; als aber die Römer für beides nicht mehr zu kämpfen brauchten, nennt uns ihre Geschichte auch keine Heldenthaten mehr. Daß von ihren ausgezeichneten Thaten so viel Aufsehn und mehr Rühmens gemacht wurde, kommt nicht daher, daß sie hochherziger, edler und tapferer waren als wir, sondern aus zwei ganz andern Gründen; nämlich einmal daher, daß die Römer in der Periode der Kindheit und des Wachsthumes des Staats schon von den Griechen ungleich mehr Cultur erhalten hatten, eben darum große Thaten besser besungen und der Nachwelt zur Ehre des Vaterlandes erbaulicher

aufbewahrt wurden; dahingegen bei uns die Zeiten der Jünglingskraft der Nation in die Periode der größten Unwissenheit fielen und die Cultur bei uns zugleich mit dem Luxus, der Abspannung (aber noch nicht Erschlaffung) der Kraft und des Gemeingeistes eintrat. Was unter Carl dem Großen geschrieben worden ist, hat uns die Barbarei der folgenden Jahrhunderte wieder geraubt. Aber aus Ossian und den Nibelungen ersehen wir die Heldengröße unsrer Voråltern. Die zweite Ursache ist, daß wir durchgängig moralischer sind, als jene Republikaner und daß uns eben darum schöne und edle Thaten weniger fremd sind und weniger auffallen. Die teutsche Geschichte hat so viele Großthaten aufzuweisen, als die römische; aber keiner unsrer Historiker nimmt sich die Mühe, sie mit dem Pompe aufzuputzen, mit welchem Livius erzählt, weil das Gute und Tugendhafte unter uns nicht so selten ist, um jede Aehre davon aufzulesen. In welcher Geschichte finden wir eine so erhebende

Handlung, als jenen Streit zweier Nebenkaiser, welche die innigsten Freunde bis in den Tod wurden? Welche Geschichte ist so arm an Grausamkeiten, Unnatürlichkeiten, Verräthereien und Morden, als die teutsche und die der einzelnen teutschen Staaten? Tausend Thaten, schöner, edler und menschlicher als die Bravour des lügenden Scävola sind in unsrer Geschichte ganz vergessen. Welcher Historiker nennt uns den Namen des braven Unteroffiziers, der auf dem Walle zu Cüstrin allein den Pulverthurm gegen den überlegnen Angriff vertheidigte und diesen wichtigen Posten nicht verließ, obgleich sein Herzblut von allen Seiten strömte. Eine ärmliche Tafel an dem von ihm gefärbten Orte nennt zwar seinen Namen, aber wer kennt ihn außerdem?

Wir Teutschen heischen die Ausübung des Guten als eine Pflicht; wir loben nicht den, der es ausübt, wir tadeln nur den, der es unterläßt. Ueberdem erhebt der Römer alles das, und nur das, was dem Vater-

lande ersprießlich war. Der letzte Horatier war ihnen ein verehrungswerther Held, der in den Augen des Unpartheiischen nur ein listiger Alltagsmensch ist. Die ganze römische Geschichte stellt uns keine Handlung auf, zu vergleichen den letzten Tagen des edlen Palm, der, Weib und Kind in Noth verlassend, auf den Sandhügel hinkniete, um sein gegebnes Wort einem Privatmanne zu halten. Rom sah nur Handlungen, die eine gränzenlose Ruhmbegierde, ein glühender Patriotismus erzeugte, welcher dem kleinen Republikaner, der mit dem Untergange der Republik alles verlor, zur andren Natur und zur heftigen Leidenschaft werden mußte. Wenn man mit Recht einen größern Abscheu vor dem kalten Bösewichte hat, als vor dem Manne, der in der siedenden Wallung des Blutes sich verging; so müssen wir auch den Mann mehr ehren, der aus ruhiger Ueberzeugung das Herrliche vollbringt, als den, welchen die Leidenschaft fortriß. Wie viel höher steht hiernach Palm über Regulus!

Der Character des römischen Volkes ist nicht Seelengröße, sondern Nationalstolz zu nennen.

Auch in Teutschland hat die neueste Zeit erprobt, daß der gesammten Nation ein gemeinschaftliches vaterländisches Interesse nicht fremd sey. So sehr auch die einzelnen Völkerschaften Teutschlands in den Schattirungen ihres Characters abweichen mögen, so hat sie doch alle ein gemeinsames Feuer ergriffen, den teutschen Namen, Freiheit und Ehre zu retten und den allgemeinen Feind zu vernichten. Die Fürsten wurden zum Theil wieder ihren Willen fortgerissen von dem Strome des Nationalgeistes, und der vielleicht unter allen in seinem Lande am meisten geliebte, wurde von seinem Volke verlassen, als er sänmte, sich für die Sache der teutschen Nation zu erklären. Die Geschichte wird diese Einigkeit der Teutschen aufbewahren und jeder Teutsche wird dankbar in dem Preußen, wie im Bayern, im Hessen wie im Badner, den verbündeten Va-

terlandssohn lieben. Eine neue politische Verfassung wird bald ein engeres Band noch um alle Teutsche schlingen und wirken, daß der teutsche Nationalcharacter bei allen Völkern Germaniens sich gleichartig fortbilde.

Sehr richtig, mein Freund, scheint mir ihre Bemerkung, daß unter allen diesen Völkern keines mehr dazu geeignet sey, künftig als Kern der teutschen Nation, als das Hauptvolk, als der Mittelpunct teutscher Nationalität angesehen zu werden, denn die Unterthanen des preußischen Scepters. Ich will diesen Anspruch nicht auf die großen Anstrengungen, und den ganz vorzüglichen Antheil gründen, welche die Bewohner von beiden Ufern der Oder in der neuesten Zeit für die Wiederherstellung teutscher Nationalität gezeigt haben. Der Culturzustand und das eigne politische Bedürfniß Preußens sind meiner Meinung nach, weit triftigere Gründe für diesen Satz. Wer kann leugnen, daß die größte Summe wissenschaftlicher Bildung und Aufklärung, verbreiteter Intel-

ligenz und geistiger Kraft im Preußischen gegenwärtig angetroffen werde und daß keine andre Gegend von Teutschland in einem gleichen Verhältnisse hierin die Fortschritte gemacht habe, durch welche Preußen, selbst unter den drückendsten Verhältnissen, seine innere Kraft vermehrt hat? Wenn die Ausbildung des Nationalcharacters mit der Verbreitung wissenschaftlicher Ausbildung innigst verwandt ist, wenn anders es wahr ist, daß das Licht erleuchte, daß es am hellsten in der Nähe scheine, aber durch seinen eigenthümlichen Reiz auch in den entferntesten Gegenden alle Augen auf sich ziehe und wenn endlich aus der geistigen Entwickelung die unüberwindlichste Schwungkraft hervorgebracht wird; so könnte Preußen in der Folge nur durch eigne Schuld das geistige Uebergewicht verlieren, in dessen Besitz es sich dermalen befindet. Auf der andern Seite, dünkt mich, hat Preußen alle Ursach, fortgesetzt in der nächsten Verbindung und Vereinigung mit den übrigen teutschen Völ-

kern zu halten, sich selbst als einen Theil Germaniens anzusehen und sich bei den Brudervölkern als den gewichtigsten Bruder stets geltend zu machen. Von Osten her kann für Preußen kein Heil kommen; im Norden hat es seine natürlichen Gränzen; nur im Westen und Süden ist Vermehrung seiner Kraft zu suchen und zu finden. Je gleichartiger die Theile, desto leichter und inniger ist die Vereinigung derselben und desto grösser ihre Gesammtmacht. Diese Rücksicht muß Preußen bewegen, immer darauf bedacht zu seyn, den Character seines Volkes nicht nur nicht dem teutschen Nationalcharacter zu entfremden, sondern im Gegentheil im Geiste dieses letzteren jenen zu vervollkommen. Denn besser, edler und vollendeter zu werden, ist nicht nur die Bestimmung des einzelnen Menschen, sondern eben so sehr auch der Beruf ganzer Völker, als der Gesammtheit einer Zahl einzelner Menschen.

Habe ich Sie recht verstanden, Freund, so ist es dies, was Sie haben sagen wollen

und was Sie hoffen und wünschen. Nur sind Sie noch nicht mit Sich einig, auf welchem Wege? Lassen Sie mich den Reiseplan entwerfen! Gefällt es Ihnen vielleicht auch nicht, denselben auszuführen, so wird er uns doch als ein Spatziergang durch einige Gegenden unterhalten, welche zwar nichts weniger als unbekannt, aber auch so reichhaltig an Naturschönheiten sind, daß es immer der Mühe verlohnt, sie einmal wieder zu besuchen, weil man bei jedem veränderten Standpuncte immer neue begeisternde Ansichten gewinnt.

Vor allen Dingen möchte ich freilich wissen, ob Sie mit mir einig sind, daß das eigentliche Characteristische im Teutschen Nationalcharacter das Vorherrschen einer männlichen Vernunft ist? Denn von diesem Puncte auszugehen, wird allerdings den von mir zu bezeichnenden Weg sehr verkürzen. Da indessen dieser Theil des Reiseplanes von mir darum nicht geändert werden würde, wenn ich ihn auch an einen andren Punct

anknüpfen müßte; so will ich bis Sie mir darüber Ihren Willen kund thun, voraussetzen, was ich wünsche. Die Vernunft hat das Eigenthümliche, daß sie mit sich selbst im steten Einklange zu bleiben strebt, weil sie sich selbst nur nach den durch sich selbst festgestellten Gesetzen forthilft. Dem Vernünftigen zu folgen und sogar demselben seine Laufbahn vorzuzeichnen, ist daher jedem andren Vernünftigen sehr leicht.

Um mit dem teutschen Nationalcharacter, oder mit andren Worten mit der sich selbst leitenden Vernunft, übereinzustimmen, wird es sonach im Preußischen nur darauf ankommen, daß einmal das preußische Volk überhaupt einen Nationalcharacter habe, sodann daß das Nationale in ihm vorzüglich ausgebildet und bekräftiget werde, damit die schattirenden Individualitäten nicht die gemeinschaftliche Farbe allzumerklich zu verändern vermöge und endlich, daß überall die Vernunft als die vorherrschende Kraft sichtbar werde.

Das erste Erforderniß findet sich, nach dem Anfange dieses Schreibens von selber. Was die Herrschaft der Vernunft anlangt, so beruht diese auf der Erweiterung des Verstandes und auf die Schärfung der Urtheilskraft. Jener muß die Materialien sammeln, aus denen die Vernunft ihre Schlüsse zieht und ohne welche sie in Unthätigkeit und Irrthum verbleiben müßte, diese stählt ihr eignes Vermögen zur Anwendung des Erkannten auf das practische Leben und auf den eignen Willen. Die Universaltinctur für die Gesundheit des Verstandes und der Urtheilskraft bei einem Volke habe ich Ihnen schon in meinem letzten Schreiben verschrieben und Sie haben Ihrem eignen Geiste die beste Lobrede gehalten, indem Sie mir gestanden haben, daß Sie von der Güte meines Receptes überzeugt sind. Ich hätte Lust, gleich hier noch eine dietetische Regel anzubringen, durch deren Anwendung der Körper für die Wirksamkeit jener Tinctur vorzüglich empfänglich gemacht wird, ich meine die Er-

ziehung; allein da ich von eben derselben noch in einer andren Beziehung reden muß, wo sie von nicht minder wichtigem Einflusse ist, so verspare ich diese Anleitung bis dahin. So weit braucht also die Regierung gar nichts zu thun, sondern nur ruhig zuzusehen, wie die Menschen sich an einander selber poliren und bilden.

Wenn aber die Regierung weiter nichts thäte, so würde diejenige Richtung, welche die Ausbildung des Nationalcharacters nähme, auch zum größten Theil von ihr unabhängig seyn. Die sich selbst überlaßne Vernunft aller Einzelnen würde zwar früher oder später auch die Ueberzeugung reifen, daß jeder gute Mensch verpflichtet sey, für den Staat zu leben, in welchem er lebt. Allein diese Ueberzeugung möchte denn doch bei einem großen Theile der Bürger ziemlich spät erwachsen und erst, nachdem eine Menge von Abwegen und Irrthümern durchlaufen sind, in denen sich dies Nachdenken nur zu oft verliert und welche nicht selten

bei dem großen nachbetenden Haufen so viel Beifall finden, daß der Staat während der Zeit eines solchen Paroxismus die allergrößte Gefahr laufen kann. Nur der kleinere Theil der in jeder Zeitperiode lebenden Menschen ist fähig, unabänderlich den strengen Vorschriften der ruhigen Vernunft zu folgen; der größere Haufen wird immer den Leidenschaften unterworfen bleiben. Dies ist die wichtige Rücksicht, um derentwillen der Staat nicht verabsäumen darf, dem Gemüthe seiner Bürger so viel nur immer möglich diejenige Richtung zu geben, welche sie geeignet macht, denjenigen Neigungen und Leidenschaften zu widerstehen, welche dem Gesammtwohl des Staates entgegen sind und dagegen ihr Herz mit solchen Wünschen und Begierden zu erfüllen, welche den Tugenden des guten Bürgers entsprechen. Wenn jeder Bürger seinen eignen Weg intellectueller Ausbildung geht, so kann es nicht fehlen, daß ein jeder auf seine eigne Kraft fußend, und um den Weg seiner Mit-

bürger sich nicht kümmernd, in seiner Individualität immer größere Fortschritte macht, aber auch in eben dem Verhältnisse sich von dem gleichzeitigen Standpuncte der Andern entfernt, so daß die Masse der Bürger aus den heterogensten Theilen bestehen und nur sehr wenig Gemeinsames und Allen Zukommendes anzutreffen seyn wird. Die Nationalität unterliegt der Individualität und die Gesammtheit wird vergessen über dem Ich, welches Kopf und Herz einzunehmen geübt ist.

Sie werden mir nicht bestreiten, daß das Symbol der holländischen Republik ein für alle Staaten geltendes Sinnbild ist und daß nur in dem Lande der Regierung alle Kräfte zu Gebote stehen, wo alle Bürger alle ihre Kräfte für das Heil derselben anstrengen. Eine solche Richtung der Gesinnung der Unterthanen, welche insofern sie dauernd und beständig ist, ihren Nationalcharacter ausmachen wird, hervorzubringen, sollte das nicht eine der ersten Aufgaben der Politik seyn? Sollte sie nicht von größerer Wichtig-

tigkeit und von umfassenderem Einflusse seyn, als hundert andre Dinge, welche mit dem höchsten Ernste bedacht worden sind? Wenn denn die Richtung der Bildung aller Einzelnen auf die Volksthümlichkeit etwas positives ist; so werden auch positive Anstalten und Einrichtungen erforderlich seyn, um das Begehrte hervorzubringen.

Zu diesen nun rechne ich außer der allgemein organisirten Landesbewafnung,

1) eine Nationalerziehung,
2) eine Nationalrepräsentation,
3) ein Regierungsblatt,
4) eine Nationaltracht,
5) Nationalfeste.

Der Nutzen auch der beiden letzteren Einrichtungen ist gewiß nicht zu verkennen, wenn gleich er bei weitem nicht von dem Belange seyn kann, den die übrigen genannten Institute gewähren. Aus dieser Ursache wollen wir uns hierbei auch nicht lange aufhalten. Nur einige wenige Bemerkungen erlauben Sie mir dabei zu machen. Der Himmel

bewahre uns nicht nur vor allzugroßer Vervielfältigung der Volksfeste, sondern noch weit mehr vor Nachäffung fremder Völker, welche auf einem ganz andren Standpuncte der Cultur für uns keine Muster werden können. Ernst und würdig, das Gepräge der nützlichen Anwendung für den Staat an sich tragend, für alle Stände gleich wichtig und sie alle verbindend, mit einem Worte von der männlichen Vernunft der Teutschheit gebilliget, werden sie am zweckmäßigsten mit der allgemeinen Heerschau und Waffenübung des Landsturmes verbunden und solchergestalt höchstens zweimal im Jahre gefeiert werden. Die Huldigung und das Andenken der großen und edlen Söhne des Vaterlandes sey ihr wichtigster Gegenstand. Die Nationalkleidung wird von selbst beliebt werden, sobald es eine ehrende Auszeichnung ist, sie tragen zu dürfen. Keine Nachahmung irgend einer fremden Tracht, muß ihre Form so gewählt seyn, daß sie unverändert den Bedürfnissen und der Bequem-

lichkeit des gemeinen Mannes und dem gebildeten Geschmacke der feinen Welt entspricht. Auch in ihren Stoffen vaterländisch darf nur Wollenzeug und Linnen dazu genommen werden, damit wir den Ausländern keinen Tribut davon zahlen. In allen Theilen genau vorgeschrieben muß sie der Veränderlichkeit der Mode den Zugang versperren und das erste Institut seyn, das uns an bleibende vaterländische Formen ein Wohlgefallen finden lehrt. Nur der Bürger des Staats darf sie tragen, und darf ohne sie nirgends als Bürger erscheinen. Auch die treue Gattin und die Wittwe des Bürgers nehme Theil an der Nationaltracht, aber nicht das unverheirathete Mädchen, welches erst seinen Beruf erfüllt und auf den Staat einwirkt, wenn sie die Gefährtin eines Mannes wird, der dem Staate angehört. Leichte Abzeichnungen mögen den Unterschied der Stände angeben, doch nur in wenigen grossen Abstufungen. Die Waffe gehöre allgemein zur Tracht des Mannes, der sich ge-

wohnen soll, stets bereit zu seyn, die Ehre seines Vaterlandes mit seinem Blute zu bewahren. Gewiß, mein Freund, wenn man nur versteht, den Dingen einen Werth zu geben, so wird jedes Stückchen Band eine wichtige Sache. Ist denn die ganze Natur, mit allen ihren Erscheinungen etwas Andres, als ein Symbol des nur dem Weisen sichtbaren geistigen Lebens? Durch Symbole muß daher der Mensch am gemüthlichsten auf dasjenige geleitet werden können, was man ihn denken, glauben und fühlen lassen will. Erinnren Sie Sich nur all der Kraftanstrengungen, welche schon die Farbe der Hutcocarden in den meisten Ländern Europens hervorgebracht hat!

Doch zu etwas Wichtigerem, mein Freund! zum lebendigen Menschen selber, zum werdenden Bürger, der noch einer längeren und bedächtigeren Betrachtung werth ist, als sein Rock. Wie viel ist schon dafür und dawider gesprochen und geschrieben worden, ob der Staat sich in die Erziehung der Jugend mi-

schen oder solche dem Gutbefinden der Aeltern lediglich überlassen solle? Mir scheint die Auflösung der Aufgabe sehr leicht. Wenn der Staat nur eine zufällig bestehende Einrichtung, bloß eine ungefähre Vereinigung gleichzeitiger Menschen ist, wenn das ganze Daseyn des Staats keinen andren Zweck hat, als die lebende Menschheit sicher zu stellen, daß sie gemächlich und in ungebundener Willkühr essen, trinken, schlafen, studieren, spielen und arbeiten zu können, so viel ein Jeder das Vermögen dazu hat; dann freilich kann es der Regierung ziemlich gleichgültig seyn, wes Geistes Kinder ihre Unterthanen sind, und wie das kommende Geschlecht beschaffen seyn werde. Wer aber die Staaten als nothwendige Institute für die Erreichung des Lebenszweckes der Menschheit hält, wer das Bestehen eines Staates als einen für das menschliche Geschlecht höchst wichtigen Gegenstand betrachtet und wer im Stande ist, die kommenden Geschlechter als Mitbürger der lebenden an-

zusehen, welche in der allergenauesten Wechselwirkung stehen; der wird nicht in Abrede stellen, daß das Wohl der Nachkommen im Staate bedingt sey durch die Beschaffenheit der vorangehenden Generation, daß das Bestehen und Gedeihen des Staats selber abhängig sey von dem Character der Totalität seiner Bürger, und daß endlich der Staat seinen Endzweck für die Ausbildung des menschlichen Geschlechtes nur dadurch erfüllen könne, wenn er, zu seiner eignen Erhaltung darauf bedacht ist, so viel nur immer möglich darauf hinzuwürken, daß die in ihm lebenden Menschen gute Bürger sind. Da nun darüber kein Streit seyn kann, daß die Menschen in der Regel das werden, wozu sie erzogen werden, und daß Hans nicht lernt, was Hänschen nicht gelernt hat; so ist mir wenigstens kein Zweifel darüber, daß der Staat eben so berechtiget, als verpflichtet sey, mit der größten Sorgfalt in die Bildung der heranwachsenden Jugend einzugreifen.

Man hat bisher den Werth der Jugendbildung in unserm Lande keinesweges verkannt. Sehr vieles ist dafür, besonders unter der letzten Regierung geschehen. Doch ist alles dies nur Bruchstück. Gerade der größte Theil der Nation, der so gut einer verhältnißmäßigen Veredlung fähig ist, als die höheren Classen, ist größtentheils unberathen. In der gesammten Erziehung ist kein Zusammenhang und ganz besonders keine Einheit, keine Richtung zur Nationalität. Armseelig ist der Einwand, daß durch eine solche Abrichtung, wie man es nennen will, das höchste Gut der Menschen, die geistige Freiheit gefährdet werde. Die Natur, welche nach ewigen, unabänderlichen Gesetzen überall verfährt und in der moralischen Welt dieselbe ist, wie in der physischen, läßt überall die Freiheit nur durch ihre eigne Kraft aus dem Zustande der größten Gebundenheit, die Mannigfaltigkeit aus der Harmonie, das Leben aus dem Tode emporwachsen. Jedweder Zustand von innerer Kraft

und Bestande entwickelt sich in der Natur gerade aus dem ihm entgegengesetzten Verhältnisse. Eine sichere und gediegene Freiheit der Bürger kann nach den Gesetzen der Natur nur da statt finden, wo das Kind und der Jüngling eben diese Freiheit sich selbst aus dem Zwange und der Nothwendigkeit entwickelte, welche es überwand. Die Individualität der Bürger wird in dem Staate, der seine Jugend nach einerlei Maximen erzog, keineswegs verloren gehen, sondern sie wird sich erheben in eigner Kraft und Fülle des Geistes, unabhängiger von den Launen des Zufalles, der Aeltern und Erzieher und der Schicksale.

Für die ersten Jahre der Kindheit, wo es vorzüglich auf die Begründung der Gesundheit, auf die Uebung der sinnlichen Wahrnehmungen und auf die Entwickelung der zarten Gefühle ankommt, welche das Band des Familienglückes weben, da möge immerhin die Erziehung der Kinder der Sorgfalt ihrer Aeltern überlassen werden. Die zärt=

liche Mutter sorgt mit größerer Aufmerksamkeit für die Frucht ihres eignen Leibes und bewahrt sie vor den Gefahren, die der jungen Pflanze in einem öffentlichen Garten drohen und jene lieblichen Gefühle der Familienzärtlichkeit machen das Herz empfänglicher für die Empfindung alles Schönen, Guten und Edlen. In dieser Zeit der Kindheit darf der Staat daher nur wachen, daß auch die Waisen nicht unbesorgt bleiben und daß unnatürliche Aeltern nicht das Vertrauen zu Schanden machen, welches allein den Staat bewegen konnte, die erste Sorge für seine jungen Bürger ihnen zu überlassen. Denn so wie die Erziehung überhaupt nur Vorbereitung zum ernsten Leben des Mannes ist, so darf auch in dieser Periode nicht vergessen werden, daß der künftige Mann nicht für die individuellen Anforderungen seiner Aeltern, sondern vor allen Dingen für den Staat zu leben berufen sey, dem er von seiner Geburt an angehört.

Mit dem Alter, in welchem die Geistes-

fähigkeiten des Menschen sich so weit entwickelt haben, daß der Verstand Nahrung verlangt und daß durch die ihm vorgestellten Begriffe und durch die Ansicht ihres Zusammenhanges der Grund gelegt wird, auf welchem hiernächst das ganze Gebäude seiner Vernunftbildung und mit ihr seiner Willensentschließungen aufgeführt wird, in welchem die Beschäftigungen, Uebungen und Gewohnheiten dem künftigen Character seine Form geben; in diesem Alter darf der Staat nicht mehr ruhig zusehen, was guter oder böser Wille, Verstand oder Unverstand, Fleiß oder Trägheit, Liebe oder Eigennutz aus seinen künftigen Bürgern mache. Von diesem Zeitpuncte an muß der Staat selber dafür sorgen, daß seine Bürger so gebildet werden, wie solche zu seinem und ihrem Gedeihen bestmöglichst erzogen werden können. Von dem achten Jahre an muß der Knabe als junger Bürger des Staats angesehen werden, sich selbst daran gewöhnen, sich vorzugsweise als solchen zu betrachten und dem

Staate zu verdanken, was das Vorzüglichste an ihm ist, Ausbildung des Geistes und Gemüthes. Von diesem Zeitpuncte an muß die Nationalerziehung beginnen und kein Recht darf die Befugniß des Staates hierin beeinträchtigen. Keine Bande müssen stärker seyn, als die, mit denen der Mann an den Staat gefesselt ist, dessen Bürger zu seyn, er um so glücklicher sich fühlen wird, je größer die Sorgfalt ist, welche der Staat selbst für seine Ausbildung und Vervollkommung aufgewendet hat.

Die Nationalerziehung, wie sich dies aus dem Bisherigen von selbst ergiebt, muß durchaus alle Knaben umfassen; sie darf durch keine andren Einflüsse gestört werden, welche ihren Plan verrücken, wenigstens das Interesse des jugendlichen Herzens theilen könnte; sie muß die Erziehung vollenden und den jungen Bürger nicht früher emancipiren, bis er geschickt ist, sich nach seinen Anlagen, Geschicklichkeiten, Umständen und Wünschen einem eignen Lebensberufe zu

widmen. Denn es ist kein Grund abzusehen, warum der Staat in der Wahl des Berufes seine Bürger zu etwas zwingen sollte, ausgenommen, daß er darauf Bedacht nimmt, daß ein jeglicher sich einer nützlichen Thätigkeit widme und aus Bequemlichkeit, Eitelkeit oder andren unlauteren Ursachen nicht eine übergroße Zahl zu einer solchen Lebensart greife, deren Ueberladung dem Staate nachtheilig wird, wenigstens in so fern daraus consumirende Müßiggänger werden, wie z. B. das Studieren. Außerdem setzt das Bedürfniß der Einzelnen alle Beschäftigungen von selber in das Gleichgewicht und die Regierung kann mithin einen jeden treiben lassen, was ihm das beste däucht, da gegen sie jedweder Bürger, welches auch seine Beschäftigung sey, seine Pflichten erfüllen kann. Damit dies aber willig und aus freiem Antriebe von Allen geschehe, müssen Alle nach einem allgemeinen und einstimmigen Plane, nach übereinstimmenden Grundsätzen erzogen werden, wel-

ches gar nicht hindert daß, was die Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse anbetrift, diejenigen Unterscheidungen gemacht werden können, welche die Verschiedenheit des Lebensberufes erheischt.

Sie, als ein leidenschaftlicher Verehrer Pestalozzis, zürnen gewiß nicht, wenn ich der Meinung bin, daß seine Methode der Erziehung zur Basis der Nationalerziehung im Allgemeinen anzunehmen am gerathensten sey. Sie bildet nicht nur die sämmtlichen Seelenvermögen ziemlich gleichförmig aus, erleichtert den Unterricht und erweitert schon darum den Kreis der Erkenntnisse; sondern sie gewöhnt auch vor allen andern an Ordnung, Deutlichkeit und Zuversicht und die Manier seiner Erziehung, welche mit seiner Unterrichtsmethode genau zusammenhängt, besänftiget die Leidenschaften, mildert die Sitten und stählt doch den Character. Nichts desto weniger halte ich dennoch dafür, daß auch die Anwendung dieser Methode ihre Gränzen habe und daß die Bildung

derjenigen jungen Leute, welche sich ausschließlich den Wissenschaften und den schönen Künsten widmen, nicht allzulange darnach betrieben werden dürfe. Denn es ist nicht zu leugnen, daß diese Methode ihrem Wesen nach an eine gewisse Mechanik in der Construction des Denkens gewöhnt und vorzüglich daran, daß Verstand und Phantasie bei ihren Operationen beständig einander begleiten, welches in den meisten Sphären des Lebens von dem entschiedensten Nutzen ist. Dem freieren Aufschwung der Phantasie und auf der andern Seite dem tiefen Denken, dem Hinabsteigen des Geistes in die dunklen Gruben der Abstraction thut sie offenbaren Abbruch und würde uns, bei universeller Anwendung derjenigen Schätze berauben, welche nur in den tiefsten Schachten oder auf der steilsten Höhe des menschlichen Geistes angetroffen werden. Von allen Gelehrten-Schulen daher würde ich die Pestalozzische Unterrichts-Methode ausschließen und für diese keine Art des Unterrichts für zweck-

mäßiger halten, als die alte, die ernste Betreibung der Humaniora, besonders das gründliche Erlernen der alten Sprachen, der Mathematik mit strengen Beweisen und der Geschichte mit pragmatischer Nutzanwendung. Von den neueren Sprachen würde ich statt des Französischen, lieber das Englische treiben lassen, wovon eine größere Ausbeute für den Verstand und den Character zu erwarten steht. An unsre Universitäten dürfte sich, mit meinem Willen Niemand vergreifen, es sey denn, daß er sie in den Zustand von 1800 zurückbringen wollte, in welchem Falle ich mit beiden Händen helfen würde.

Absichtlich, mein Freund, habe ich immer nur von Knaben geredet und der Mädchen nicht Erwähnung gethan. Für diese letzteren verlange ich keine Nationalerziehung. Das weibliche Geschlecht ist physisch untauglich zum Soldaten, und wer den Staat nicht vertheidigen kann, darf auch nicht dessen Bürger seyn. Des Weibes Beruf ist

nicht das Forum. Gefährtin des Mannes soll sie diesen mit ihrer Liebe erfreuen, pflegen und trösten, wenn ihm ein Treiben der Welt etwas Arges begegnet und seine Glut kühlen, wenn stärkere Reibung sein Feuer in Flammen ausbrechen lassen will. Ihrem Schooße hat die Natur das kommende Geschlecht anvertraut, dessen Pflege ihr ebenfalls obliegt und auf dessen Bildung sie den allergrößten Einfluß hat, indem sie jeden zarten Keim warten oder knicken kann. Das Hauswesen und mit ihm das häusliche Wohlleben besteht nur durch ihre Sorgfalt nach der alten Regel von 6 mal 6. Für den Mann, die Kinder und das Haus lebt die Frau und gehört dem Staate nur mittelbar an, durch ihren Mann, durch ihre Kinder, dagegen der Mann zunächst für den Staat zu leben den ruhmvollen Beruf stets vor Augen haben muß. Alle jene stillen, zarten und lieblichen Eigenschaften, welche das Weib erfüllen müssen, das seine Bestimmung erreichen will, würden bei einer öffentlichen

Erziehung unwiederbringlich verloren gehen. Bescheidenheit, Sittsamkeit und jungfräuliche Schaam sind von so saubren Gehalte, daß sie nur oft begriffen werden dürfen, um durchgegriffen oder doch befleckt zu werden. Und was ist das Weib ohne diese Tugenden? Damit will ich nicht gesagt haben, daß für die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes nicht noch mehr geschehen solle, als bis jetzt geschehen ist, noch daß es keiner Anstalten bedürfe, in denen diejenigen Mädchen Unterricht erhalten können, deren Mütter entweder kein Talent oder keine Zeit dazu haben. Das letztere ist unumgänglich nothwendig und außerdem noch viel fromme Wünsche zu thun, daß Hülfsmittel zur bessern Bildung des größten Theiles unsrer Jungfrauen herbeigeschafft werden mögen. Denn auf je höherer Stufe der Cultur im Allgemeinen das Weib steht, desto mehr kann es für die Bildung seiner Kinder leisten, und desto mehr ist Hoffnung vorhanden für das Gedeihen der Nachkommen-

schaft. Aber wenn auch der Unterricht aus-
ser dem Hause genossen werden muß, so ge-
bührt doch die eigentliche Erziehung der
Mädchen zu Hause der Mutter und glück-
lich ist die Jungfrau zu nennen, welche von
ihrer Mutter Alles lernt.

Ueberhaupt ist die größere Absonderung
beider Geschlechter in der Jugend gewiß nicht
der kleinste Vortheil, welcher aus der Na-
tionalerziehung der Knaben hervorgeht. Dies
geben Sie mir gewiß gerne zu, aber Sie
sind in Verlegenheit, woher die Kosten ent-
nommen werden sollen, welche eine solche
Nationalerziehung der ganzen männlichen Ju-
gend des Landes verursachen würde.

Das ist mein geringster Kummer, weil
ich den Grundsatz habe, daß alle Kosten,
welche eine zweckmäßige Administration der
Regierung erfordert, ohne Widerspruch auf-
gebracht werden müssen, daß ferner Aufla-
gen, welche in tausend Kanälen sogleich wie-
der ins Land zurückfließen, ganz unfühlbare

Vorschüsse sind und daß endlich gerade dem ärmeren Theile des Volkes, welcher gewöhnlich die meisten Kinder hat, deren Erziehung gegenwärtig saurer werde, als künftig der ihn treffende Beitrag seyn kann. Außerdem würden bei einer zweckmäßigeren Localeintheilung und durch gleichmäßigere Benuzzung aller Fonds gar nicht unbeträchtliche Summen gewonnen werden, dahingegen eine nicht geringe Zahl Ausgaben für Gegenstände von dem augenscheinlichsten Nutzen durch die Allgemeinheit derselben Bedürfnisse sich beträchtlich heruntersetzt. Was können z. B. Landcharten und Risse kosten, welche für alle Unterrichtsanstalten des Landes abgezogen werden? Mit geringem Aufwande würde selbst den schönen Künsten überall Eingang zu verschaffen seyn. Die Bildung der Lehrer in Provinzialseminarien kann zum großen Theil mit dem Unterrichte der Jugend nützlich vereiniget werden und man wird dieselbe Anforderung, welche der Staat jetzt an den angehenden Juristen macht, mit

eben dem Rechte auch den sich ausbildenden Schulmann machen können.

Endlich bitte ich Sie zu bedenken, welche große Summen das Land durch die neue glorreiche Militärorganisation gewinnen muß. Hoffentlich wird beim Civiletat, besonders durch Einziehung überflüßiger Stellen auch nicht wenig erübriget werden. Können Sie diese Ersparniß besser anwenden, als zum Heil des Staates und des ganzen Volkes, zu dessen Veredlung durch eine zweckmäßige Erziehung? Wenn nur der Wille da ist, die Mittel finden sich leicht.

Doch nicht bloß für das folgende Jahrhundert will ich sorgen; auch für unsre Generation ist ein Institut von Nöthen, welches die Theilnahme aller Bürger an allen äußeren und inneren Schicksalen des Staates unablässig lebendig erhält. Dieses Institut ist ein Bedürfniß aller Zeiten. Denn wenn Sie auch durch die allerbeste Erziehung die edelsten Vorsätze für das Gemeinwohl des Staats in allen seinen Bürgern

erzeugt hätten, so würde dieses Feuer von selber bald verlöschen, wenn Sie ihm ferner keine Nahrung geben wollten. Sie merken schon, daß ich im Begriff bin, auf die Nationalrepräsentation zu kommen. Allerdings ist deren zweckmäßige Einführung eine von denjenigen Maaßregeln, welche den Bürger im ganzen Lande in beständiger Wechselwirkung erhält und ihn niemalen vergessen läßt, daß so wie der Staat nichts ohne seine Bürger ist, umgekehrt auch des letztern Heil nur aus der Vorsorge des ersteren entspringt.

Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Nationalrepräsentation mehr sagen zu wollen, würde ein unnützes Geschäft seyn, da beide seit der französischen Revolution allgemein anerkannt sind, und seitdem keine neue Staatsverfassung erdacht worden ist, ohne sie einzuflechten. Aber wie wenig noch die Theorie dieser Einrichtung für die Ausübung klar dargestellt sey, um die auffallendsten Mißgriffe zu verhüten, ist an der allerneuesten Constitution Frankreichs abzu-

nehmen, so vieles davon auch auf Rechnung ganz besondrer Local- und Zeitumstände gebracht werden muß.

Der Mensch hat keine bessere Lehrmeisterin als die Erfahrung und die Natur. Er darf sich in dieser nur umsehen, um die Gesetze der Thätigkeit zu erspähen, nach welchen die höchste Weisheit alle Bewegungen geordnet hat und wovon alles Leben abhängt. Alles was ist, besteht durch die Wechselwirkung zweier ihrer Form nach entgegengesetzten Kräfte, welche, aus einem Wesen entsprungen, durch das Gleichgewicht ihrer Gegenkraft die Erscheinungen in der Natur hervorbringen. Jede dieser beiden Kräfte wirkt an sich frei, uneingeschränkt und ungestört bis zu dem Zusammentreffen mit der entgegenwirkenden Kraft.

Wollen wir dieses Naturgesetz für die Staatsverfassung zur Richtschnur nehmen, so müssen wir als obersten Grundsatz bei der Einführung einer Nationalrepräsentation anerkennen, daß die beiden entgegenwirken-

den Kräfte, welche aus dem Staate hervorgehen und dessen Verfassung constituiren sollen, nämlich die Gewalt der Regierung auf der einen Seite, und die durch die Totalität des Volkswillens zusammengesetzte Macht auf der andern Seite sich von einander unabhängig, uneingeschränkt und frei bis zu dem Momente bewegen müssen, wo sie zusammentreffen und wo aus ihrer Gegenwirkung der gesetzliche Zustand des Staats sich entwickeln soll. Hiernach ist Ihnen, mit mir, gewiß so viel klar, daß jede Beschränkung der Regierungsgewalt und besonders der in ihr enthaltenen wesentlichen Hoheitsrechte, absolut unnatürlich ist. Wenn unter den Hoheitsrechten der Regierung oben an das Recht stehen muß, als höchste Intelligenz im Staate, zu beschließen und festzusetzen, welche Anordnungen, Einrichtungen und Verhältnisse für das Daseyn und den Flor der Gesammtheit nicht bloß am zuträglichsten, sondern öfter auch unaufschiebbar sind, mit einem Worte, wenn das Recht

der Gesetzgebung zu den wesentlichen Hoheitsrechten der Regierung gehört; so muß es als menschlicher Aberwitz anerkannt werden, die Ausübung eben dieses Rechts abhängig machen zu wollen von der Einwilligung der Stände. Die Regierung muß, die Gegenwirkung des Volksgeistes respectirend und dessen elastische Kraft scheuend, welche durch jeden Gegendruck erhöht wird, von selber darauf denken, ihre Verfügungen diesem Geiste anzupassen. Um deswillen muß in einem gut organisirten Staate es Grundgesetz seyn, daß

1) die Regierung keine Verordnung gebe, ohne darüber vorher die Stimme der Nation gehört zu haben, damit sie erfahre, welches die Meinung des Volkes sowohl in Rücksicht des Ganzen, als der einzelnen Theile und Modalitäten sey und damit sie dessen Wünsche dabei, soviel als möglich berücksichtigen könne;

2) daß der Nation ein gesetzlicher Weg of-

fen sey, ihre Wünsche und Ansichten auch ohne Veranlassung der Regierung dieser vorzutragen und sie darauf aufmerksam zu machen, welches öffentlich geschehen muß, wie jede Handlung zwischen der Regierung und der Nation. Eben diese Oeffentlichkeit ist auf der einen Seite diejenige Aeußerung der Volksstimme, welche die Regierung niemalen verachten kann und welche auf der andern Seite die Nation in den Glauben versetzt, daß sie selbst an der Gesetzgebung unmittelbaren Antheil nehme. Endlich kann

3) das Volk mit Recht verlangen, daß die Regierung durch ihre Minister, als die obersten Organe der einzelnen Verwaltungszweige von Zeit zu Zeit, öffentlich Rechenschaft ablege von ihrer Handlungsweise und von den Erfolgen ihrer Thätigkeit, so wie von dem Einflusse solcher Begebenheiten, welche ausser ihrem Wirkungskreise gelegen haben,

Diese drei Rechte sind von einem so grossen Umfange, daß sie die Freiheit einer Nation vollständig sicher stellen und daß keine Regierung es würde wagen dürfen, zu versuchen, für längere Zeit ihre Unterthanen zu täuschen oder dem Volksgeiste entgegen zu handeln. Größere Rechte aber dürfen auch keinem Volke eingeräumt werden, wofern nicht die Kraft der Regierung gelähmt oder wohl gar vernichtet werden soll. Das letztere muß überall da eintreten, wo das Volk in der That an der Gesetzgebung Theil nimmt, wie in Pohlen; aber auch jenes kann selbst da nicht ausbleiben, wo diese Theilnahme nur scheinbar ist, weil die Regierung durch mancherlei Mittel die Majorität der Repräsentanten auf ihrer Seite festzuhalten weiß, wie in England. Eben diese Mittel sind ein geheimes Gift, welches an der Gesundheit des Nationalcharacters und sogar an dem Leben des Staats langsam nagt. Das Volk darf sonach durch seine Repräsentanten über die Annahme und

Verwerfung eines Gesetzvorschlages niemalen eine entscheidende Stimme haben, sondern nachdem die Regierung seine Wünsche gehört hat, müssen ihre Hände ungebunden seyn. Eben dies gilt von der Bewilligung der Steuern. Wenn Anordnungen für nothwendig erachtet werden, welche Geld kosten, so kann nicht erst die Frage aufgeworfen werden, ob dieses aufgebracht werden soll. Es folgt dies vielmehr von selber, wenn jenes geschehen soll. Nur die Regierung also kann, nach Ausweis sämmtlicher Specialetats festsetzen, wieviel jährlich im Lande aufgebracht werden muß; ja nur sie allein kann bestimmen, auf welche Weise es zusammengebracht werden soll, weil die Vertheilung der Abgaben nicht nur mit einer unzähligen Menge polizeilicher und industrieller Anordnungen auf das allergenaueste zusammenhängt, sondern auch, weil was von der Gesetzgebung überhaupt gilt, auch von der Steuervertheilung gelten muß. Dagegen bedarf es eben darum auch weiter kei-

nes Beweises, daß die Nation berechtiget ist, von der Regierung zu verlangen, daß ihr

1) das Budget vorgelegt und der Bedarf nachgewiesen werde,

2) daß die Vorschläge ihrer Repräsentanten über die leichteste und zweckmäßigste Art der Aufbringung gehört werden, endlich

3) daß ihr jährlich genaue Rechenschaft von der Verwendung gegeben werde.

Aus diesem letzteren Erfordernisse folgt von selber, daß nachdem die Rechnungen jedes einzelnen Departements von der Rechnungskammer durchgesehen worden sind, die Abnahme und Decharge derselben vor einer Committe der Nationalversammlung erfolgen müsse, welche dieser darüber einen ausführlichen Bericht öffentlich erstattet. Denn ein unbelegter Rapport des Finanzministers kann nimmermehr für eine befriedigende Rechenschaft angesehen werden.

So wie in materieller Hinsicht sich die be-

stehenden Nationalrepräsentationen als mangelhaft dargestellt haben, eben so wenig genügen mir die bis dato ans Licht getretenen Formen der Composition derselben. Weil das englische Parlament aus zwei Kammern besteht, so hat man dieselben überall einführen zu müssen geglaubt, ohne daran zu denken, daß diese Absonderung ihren Grund in Zeitverhältnissen hat, welche anjetzt nirgends mehr existiren. Wozu soll diese Absonderung der Stände in einer Angelegenheit nützlich seyn, welche das gesammte Volk betrift? Warum die Intressen und das Organ der Volksstimme theilen wollen?

Allerdings muß es meines Bedünkens bei jeder Volksrepräsentation erbliche Volksvertreter geben. So wie der Erbadel in jedem Staate nothwendig ist, als das Gegengewicht des abscheulichsten Despotismus, welchen ohnedem der Geldbesitz ausüben würde und als eine beständige Form, welche dem Ehrgeiz, der Kabale und der Leichtfertigkeit den Einfluß raubt, nach dem sie stre-

ben; so sind erbliche Volksvertreter in den Nationalversammlungen diejenige Instanz, an welche sich die Vergangenheit, das Hergebrachte der verjährte Character des Volkes anschließt, dagegen die gewählten Mitglieder der Versammlung von der andern Seite mehr den Einfluß des modernen Zeitgeistes und dessen Anforderungen hereinbringen. Aus der innigen Vermischung beider Neigungen nur kann derjenige Character sich bilden, welcher auf keine Seite sich nachtheilig hinlenkt, welcher ohne hinter den Fortschritten der Zeit zurückzubleiben, fest, beständig und sicheren Schrittes einhergeht. Diese Vereinigung erfolgt, wenn es nur eine Kammer giebt, in welcher sowohl die erwählten als die erblichen Repräsentanten der Nation sitzen, berathschlagen und stimmen.

Es springt in die Augen, daß zu den erblichen Volksvertretern Niemand besser geeignet sey, als unser angeseßner Adel und daß gerade dies dasjenige wahre Vorzugsrecht sey, welches seiner Würde entspricht;

jedoch, wie sich von selbst versteht in denjenigen Abstufungen, welche die Anzahl unsres Adels nothwendig macht und welche mit den Abstufungen der Volksrepräsentation selber zweckmäßig correspondiren.

Denn damit auf der einen Seite wirklich jeder Bürger seines Antheiles an der Berathung des allgemeinen Besten sich bewußt, auf der andern Seite aber auch jede, durch Ueberzahl und besonders durch Versetzung der Repräsentanten in ganz fremde Sphären der Ansichten des bürgerlichen Lebens und der Thätigkeit nur allzusehr begünstigte, tumultuarische Versammlung verhütet werde; scheint es mir das gerathenste, die Nationalrepräsentation in drei Abstufungen zerfallen zu lassen, nämlich in Kreistäge, Landtäge und den Reichsrath. Auf den Kreistagen würden Sitz und Stimme haben können, alle angeseßne Edelleute, welche ein Gut von wenigstens 10 Hufen haben, ferner die von den sämmtlichen Bürgern einer Stadt und eines jeden Kirchspie=

les erwählten Repräsentanten. Nur wer Staatsbürger ist, kann zum Wahltage kommen. Auf dem Kreistage werden alle Kreisangelegenheiten berathen, diejenigen Beschlüsse, welche den Kreis allein angehen und von ihm ausgeführt werden können, zur Ausführung gestellt, diejenigen aber, welche einer höheren Mitwirkung bedürfen an den Landtag gebracht, welcher aus den angeseßnen Baronen und Grafen, die eine Herrschaft in der Provinz besitzen und aus denjenigen Repräsentanten besteht, die von den sämmtlichen Kreistägen der Provinz, nicht bloß aus ihrer Mitte, sondern aus allen Staatsbürgern der Provinz erwählt worden sind. Der Landtag ist für die Provinz, was der Kreistag für den Kreis ist. Von ihm werden die Reichsräthe erwählt, welche die Provinz bei dem Reichsrathe vertreten sollen, und zu denen noch sämmtliche Prinzen vom Hause und alle Mediatfürsten des Landes als geborne Mitglieder stoßen.

Auf eine gleichmäßige Vertheilung der Re-

Repräsentanten unter alle verschiedenen Gewerbe und Stände der Nation braucht keine ängstliche Rücksicht genommen zu werden; und nur für die Hauptabtheilungen werden dieserhalb bei den Wahlen bestimmte Vorschriften zu befolgen seyn. Daß aber die größere Zahl immer von den Grundbesitzern entnommen sey, dürfte wohl sein Gutes haben; denn es verbindet nichts so innig mit dem Vaterlande, als Grundbesitz und es hat nichts auf den Zustand des Landes einen so überwiegenden Einfluß, als die Behandlung des Grundbesitzes.

Gehalt wollen Sie doch den Repräsentanten nicht anweisen? Hoffentlich wird es im Lande an Ehrenmännern nicht fehlen, welche dessen Bestes ohne alles Entgeld gern vertreten werden.

Die Wahlen darf die Regierung so wenig lenken wollen, als die Berathschlagungen der Versammlungen, deren Präsident daher auch immer von den Repräsentanten aus ihrer Mitte zu erwählen seyn wird, da-

gegen die Regierung nur durch einen Commissarius ihre Vorträge zu machen und auf äußere Ordnung zu halten befugt seyn darf. Ich würde so weit gehen, alle Officianten und Pensionärs der Regierung von der Wahlfähigkeit auszuschließen. — Nicht auf entfernte Weise kann es mir in den Sinn kommen, den Repräsentanten Instructionen geben zu wollen. Was die Stimme des Volksgeistes will und erheischt, wird sich durch die Auserwählten aus dem gebildetsten Theile der Nation weit deutlicher und bestimmter aussprechen, als wenn man Kopfweise die Stimmen aller Staatsbürger zählen wollte. Abgesehen davon, daß dies unmöglich seyn würde, so würde auch, wenn es geschehen könnte, daraus nicht einmal der Volkswille herauszubringen seyn, weil durch die nothwendigen Abtheilungen die absolute Majorität verdunkelt wird. Ueberdem weiß der Ungebildete, und das ist doch immer die größere Menge, überhaupt nicht recht, was er will und es würde wenigstens nicht gut

seyn, seinem Willen die Herrschaft zu verleihen. Der gebildete Theil der Nation ist es in allen Ländern, von welchem die Volksstimme ausgeht. Eine Anzahl Männer aus dieser Classe, welche nach ihrer freien und wahren Ueberzeugung reden, werden daher den Volkswillen vollständig aussprechen.

Wie gefällt Ihnen, mein Freund, nun mein Entwurf einer Nationalrepräsentation? Ich bin auf Ihre Antwort sehr begierig und bitte Sie, damit bald zu erfreuen

Ihren

stets unveränderlichen Freund.

Dritter Brief.

Ueber ein Regierungsblatt.

Mein geliebter Freund!

Ganz vortreflich finde ich Ihre Idee, mit der Nationalrepräsentation, noch so manche andre Nebenzwecke zu verknüpfen, welche freilich in den Händen derselben ungleich besser gedeihen müssen, als unter der Verwaltung der Regierung, die bis dahin nothgedrungen war, sich damit zu befassen. Mit Recht zählen Sie dahin vor allen andern Dingen, eine Nationalbank, deren Fonds ausschließlich der Nation in der Form von Actien gehören, deren Büreaus sich durch

das ganze Land verbreiten und in verschiedenen Abtheilungen nicht nur die Bankogeschäfte aller Art betreiben, sondern mit denen auch ein viel ausgebreiteteres Pfandbriefsinstitut, als das bisherige, eine die meisten Städte des Landes umfassende Leih- und Addreß-Anstalt, nicht minder die von Soden vorgeschlagene allgemeine Sparbüchse, durch deren Hülfe die kleineren Ersparnisse des mühsamen Arbeiters vervielfältiget werden, verbunden werden könnte.

Dagegen verdiene ich weder den Vorwurf, den ich von Ihnen erhalten, daß ich das in meinem letzten Briefe selber in Vorschlag gebrachte Regierungsblatt ganz ausser Acht gelassen hätte, noch einen andern, wornach es Ihnen scheint, als wenn ich von den Erörterungen der Volksrepräsentanten mit Unrecht erwartete, daß dadurch die Gesetzvorschläge so von allen Seiten beleuchtet werden würden, daß die Regierung hiernächst auf eine untrügliche Weise ihre Beschlüsse zu fassen im Stande sey.

Ueber das Regierungsblatt Ihnen noch meine Ansichten beizufügen, würde meinen vorigen Brief zu einer solchen Corpulenz angeschwellt haben, daß Sie, ohne einzuschlafen, nicht vermocht hätten, ihn durchzulesen. Es blieb bei mir daher in reservatione mentali, Ihnen darüber eine eigne Epistel zu senden.

In Rücksicht des zweiten Vorwurfes hoffe ich mich bei Ihnen durch die Bemerkung zu rechtfertigen, daß es mir in meinem letzten Briefe nur darum zu thun war, den Nutzen einer zweckmäßigen Volksrepräsentation zu entwickeln. Keineswegs ist es mir in den Sinn gekommen, zu behaupten, daß jede andre förmliche Untersuchung des Werthes eines Gesetzentwurfes nach den Erörterungen durch den Reichsrath, überflüßig seyn werde.

Vielmehr halte ich dafür, daß bei jedem Gesetze und bei jeder Anordnung der Regierung eine Prüfung in dreifacher Rücksicht eintreten und vorangehen müsse, und daß

um diese Untersuchung jedesmal anzustellen, im Staate drei von einander ganz unabhängige Behörden angeordnet seyn sollen, an welche durchaus ein jeder Gesetzentwurf gelangen muß. Bei einem jeden nämlich kommt es darauf an:

1) wie er in den dermaligen Zustand des Ganzen eingreife, welche Berührungen mit den innerlichen oder auswärtigen Verhältnissen statt finden und welche heilsamen oder nachtheiligen Folgen daraus abzusehen sind, so wie welche Anordnungen der Regierung, der vorgekommnen Veranlassung gemäß, zu treffen, zweckmäßig scheine.

2) Es ist ferner zu prüfen, in welchem Zusammenhange jeder neue Gesetzesvorschlag mit der bestehenden Verfassung, den bisherigen Gesetzen und den hergebrachten Rechten stehe, damit jene nicht einen unbeabsichtigten Stoß erleide, die so nothwendige Consequenz der Gesetzgebung nicht gestört und die letzteren

auf keine Weise verletzt werden, damit ferner etwan in diesen Beziehungen nothwendige Modalitäten angebracht, sogar die Wortfassung des Gesetzes sorgfältig erwogen und endlich Vorschläge zur Abänderung andrer Gesetze, welche damit nicht bestehen können, gemacht werden.

3) Außerdem ist es von der größten Wichtigkeit, über den Gesetzentwurf die Meinung der Nation zu hören, in wie weit derselbe der Denkungsart derselben, dem eignen Gefühle ihrer Bedürfnisse, und dem Zustande derselben entspreche, wovon der einsichtsvolle Theil derselben mehrentheils eine deutlichere Vorstellung haben wird, als der an der Gesetzgebung participirende Theil der Regierung, welcher nicht selten von denjenigen Verhältnissen gar nicht berührt wird, über welche er entscheidet. Sehr oft werden hier ganz neue, bis dahin nicht bedachte, Ansichten und Rücksich-

ken zur Sprache gebracht, sehr oft um Erweiterung oder Verringerung mancher Bestimmung gebeten, nicht selten die besondren Verhältnisse einer oder der andren Provinz, oder eines Kreises in Erwägung gebracht werden.

Diese letzte Berathschlagung gehört vor den Reichsrath; für die erste ist der Staatsrath und für die zweite die Gesetzcommission.

Nur der Staatsrath, an dessen Spitze unumgänglich der Landesherr, oder in seiner Abwesenheit der älteste Prinz des Hauses steht, ist im Stande alle und jede Verhältnisse des Staates zu übersehen und darnach den politischen Werth eines neuen Vorschlages zu würdigen.

Nur ein Collegium der gelehrtesten Männer aus allen Fächern der Staatsadministration, in welchem gründliche Kenntnisse der Theorie und vielfache Erfahrung von den practischen Folgen der bisherigen Einrichtungen zusammengestellt werden, vermag mit der Allseitigkeit, welche die Untersuchung

des scientifischen Werthes eines Gesetzvorschlages erfordert, der unter No. II. gemachten Aufgabe zu genügen. Um deswillen wird die Wiederherstellung der Gesetzcommission nach einem größeren und universellerem Zuschnitte, eine sehr wünschenswerthe Sache seyn.

Von welcher dieser drei Behörden ein neuer Vorschlag ausgehe, und in welcher Reihefolge er an die übrigen gelange, scheint ziemlich gleichgültig zu seyn; aber für eines der Grundgesetze der Verfassung sollte es erklärt werden, daß unter keinem Vorwande eine Verordnung allgemeine Gesezzeskraft habe, und keine Behörde, wenn gleich in einem einzelnen bestimmten Falle jeder Befehl des Landesherren befolgt werden muß, sich darnach weiter richten dürfe, wofern nicht diese dreifache Prüfung vorausgegangen ist.

Auf diesem Wege hoffe ich Ihren Anforderungen in Betreff der sorgfältigen Prüfung aller Gesetzentwürfe, Genüge gethan

zu haben. Wir beide können hoffen, daß auf diesem Wege nicht nur, so weit menschliche Kräfte zureichen, die besten Gesetze an den Tag kommen, sondern auch, daß die Unterthanen dieselben mit Lust und Freudigkeit befolgen werden. Denn sie müssen nicht nur die Ueberzeugung haben, daß die gegebnen Gesetze für das Beste des Landes nothwendig gewesen; sondern sie werden auch dieselben schon um deswillen lieber befolgen, weil sie sich an die Ansicht gewöhnen werden, die Gesetze des Staats in Rücksicht der Theilnahme, welche die Volksrepräsentanten daran gehabt haben, als eigne Vorschriften zu betrachten.

Aus dieser Ursache ist es denn auch höchst nöthig, daß die Untersuchungen des Reichsrathes nicht allein bei offnen Thüren vor allem Volke gehalten werden, sondern es scheint mir auch eben so wichtig, daß die sämmtlichen Verhandlungen der Volksrepräsentanten, als ein der ganzen Nation höchst wichtiger Gegenstand, durch das Land allge-

mein verbreitet, und dem größten Theile der Nation daran Geschmack abgewonnen werde.

Dies führt mich von selbst auf das Regierungsblatt, in welchem ein treues Tagebuch des Reichsrathes einen Hauptplatz einnehmen wird.

War je eine Zeit, welche durch ihre Begebenheiten den in der Natur der Menschheit gegründeten Satz erwies, daß die Unternehmungen der Regierungen dem vermeinten (gleich viel, ob wahr oder falsch, wenn es nur geglaubt wurde) Interesse der Nation entsprechen müssen, um eines zuversichtlichen Erfolges gewiß zu seyn; so ist es die gegenwärtige gewesen. Was ist nicht möglich zu machen, wenn der Regent die Kunst versteht, das ganze Volk für seine Zwecke zu enthusiasmiren; seine Sache zur Sache jedes Einzelnen im Volke zu machen und zu bewerkstelligen daß jeder Einzelne alle seine Kräfte an die Erreichung dieses Zwekkes setzt? Welch ein Unterschied, ob des Monarchen Wille lediglich durch seine besol-

deten Diener, Soldaten oder Civilisten, vollstreckt wird, oder ob Millionen diesen Willen gleichförmig zu dem ihrigen machen, weil — Alle die Beweggründe dieses Entschlusses als ihrem Besten entsprechend erkennen? — Die Aufklärung ist im Ganzen so weit vorgerückt, daß die Unterthanen ihren Regenten nicht mehr für den angebornen Eigenthümer und willkührlichen Disponenten über ihre Personen, ihre Kräfte und ihr Vermögen ansehen; sondern Alle sind sich der Wahrheit bewußt, wenn auch der eine mehr, der andre minder deutlich, daß die Regierung der Repräsentant der höchsten der Gesammt-Intelligenz und der darauf gegründeten Beschlüsse der Nation sey. Welch ein nothwendiges Bedürfniß muß es unter der Voraussetzung dieses Bewußtseyns, daher für die Regierung seyn, dem Subjecte ihrer selbst, ihrer Nation die kräftige Ueberzeugung zu geben, daß ihre Unternehmungen, Einrichtungen und Maaßregeln nicht aus Privatabsichten des Regenten, nicht aus

Leidenschaften, nicht aus Uebereilungen sich herschrieben, sondern daß die gesammte Nation vernünftigerweise nothwendig für ihre Existenz, ihre Freiheit und ihr Interesse so und nicht anders habe handeln können noch dürfen! Man hat nach diesem Grundsatze auch jederzeit verfahren, wenn es bei wichtigen Unternehmungen darauf ankam, die Nation zur Mitwirkung aufzumuntern. Dann erließ man Patente, Manifeste, Proclamationen, u. s. w. — Aber ist eine Regierung, die in der That das Wohl ihres Volkes bei jedem ihrer Schritte vor Augen hat, und nur eine solche verdient den Namen einer Regierung; ist sie nicht bei jedem Gesetze und bei jeder Einrichtung in dem Falle, sich nur dann allgemein sichern und erwünschten Erfolg versprechen zu können, wenn es ihr gelingt, alle ihre Unterthanen von der Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit ihrer Beschlüsse zu überführen und ihre Thätigkeit dabei insgesammt rege zu machen? Muß eine Regierung, welche auch nicht ein

Gesetz giebt, nicht eine Maaßregel ergreift, ohne daß sie diese wohlthätige Ueberzeugung ihrer Unterthanen reift, nicht eben dadurch in dem Zutrauen, der Anhänglichkeit und Liebe derselben die höchste Stufe erreichen? und kann eine Regierung ohne die Liebe ihres Volkes auf Seegen und Beständigkeit in ihren Unternehmungen rechnen?

Aus diesen Gründen hat man daher auch im Preußischen bisher in der Regel bei jeder neuen Verordnung im Eingange die Bewegungsgründe der Regierung in Beziehung auf den Vortheil der Unterthanen kürzlich angegeben. Man sieht aber leicht ein, wie wenig diese Methode ausreicht. Denn

1) kann die Regierung doch nichts weiter thun, als diese Bewegungsgründe mit wenigen Worten anführen und es dem Schicksale überlassen, wie viele ihrer Unterthanen das Interesse daran nehmen wollen und wie viele den Verstand und Einsicht dazu haben, diese Angaben wei-

ter auseinanderzusetzen und zu zerglie- dern. Dabei bleibt es nun

2) lediglich dem Zufalle überlassen, ob die Regierung verstanden oder mißverstanden werde. Bei der eigennützigen Denkungsart der meisten Menschen, welche ihre Person vor allen andern immer vor Augen haben, kann es nicht fehlen, daß die heilsamsten Verordnungen verkannt und gemißdeutet werden. Wie wären sonst die falschen Auslegungen möglich gewesen, die wir vor nicht langer Zeit von dem Mandaten wegen Aufhebung der Erbunterthänigkeit und wegen der neuen Organisation des Militärs erlebt haben, für welche doch allein schon das Land seinem Könige seinen letzten Blutstropfen dankbar schuldig ist. Auch

3) erlaubt der Raum in dem Eingange eines Gesetzes niemalen, die Beweggründe mit derjenigen Ausführlichkeit auseinanderzusetzeu, welche eine deutliche

che Erkenntniß und Ueberzeugung herbeiführen könnte.

4) Ueberhaupt compromittirt die Regierung jedesmal ihr Ansehn durch motivirte Gesetze. Sie setzt sich dadurch entweder in den Fall, Jedermann zu verbieten, ihre Motive zur öffentlichen Beurtheilung zu ziehen und den Gehalt derselben zu untersuchen und zu mißbilligen; oder sie setzt sich dadurch zur Parthei herab, welche mit ihren Widersachern sich in einen Streit der gegenseitigen Gründe einlassen muß. Das letztere muß ihrem Ansehn eben so nachtheilig seyn, als das erste für die Nation schädlich seyn würde, weil eine Verletzung der Preßfreiheit ein Eingriff in die heiligsten Rechte des Volkes ist. Noch mehr compromittirt sie sich, wenn sie in einem kleinen Zeitraume von Jahren widersprechende Verordnungen erläßt, oder doch die gegebnen Gesetze wieder aufhebt, und alle diese Schritte in den Au-

gen des Publici motiviren will. Auſſerdem

5) hat eben dieſe Methode gar mächtigen Einfluß auf das Anſehn und die Befolgung der Geſetze. Zu geſchweigen, daß die Kritik ſchon im Allgemeinen unterſucht, ob die angeführten Urſachen wahr, zureichend und triftig ſind; ſo darf man nur in einem vorliegenden Falle (deräſonniren), daß die angegebnen Motive nicht in ihrem ganzen Umfange Anwendung litten, um in ſeinem eignen Gewiſſen, und noch mehr vor den angeordneten Richtern, Entſchuldigung wegen Uebertretung des gegebnen Geſezzes zu finden. — Die Verordnungen und Geſetze der Regierung müſſen immer kurz, unzweideutig, beſtimmt, allgemein ſeyn und in ihrem Ausdrucke das Gepräge an ſich tragen, daß ſie Ausflüſſe der Beſchlüſſe der höchſten Intelligenz im Staate (der Regierung) ſind, welcher unbedingte Auctorität und Ge-

horsam gebührt. — Allen diesen Erfordernissen zuwider handelt die Regierung, indem sie selbst in den Gesetzen ihre Motive bekannt macht.

6) Nicht selten ist überdem das Staatsoberhaupt in dem Falle, daß es die wahren Beweggründe einer Verordnung, die nächste Veranlassung eines Gesetzes nicht selbst promulgiren kann; obgleich dieselben von der Art seyn können, daß sie in Umschreibungen oder Seitenblicken sehr gut angedeutet werden können, oder daß der Regierung wohl gar daran gelegen ist, dieselbe auf einem andren glaubhaften Wege, nur nicht durch sich selbst, zur allgemeinsten Kenntniß ihrer Bürger zu bringen. In einem solchen Falle hat man denn nicht selten sich damit geholfen, andre fingirte Motive unterzuschieben, weil man eingesehn hatte, daß man durchaus den Verstand der Unterthanen in Anspruch nehmen müsse, wenn man Folgsamkeit und Thätig-

keit verlangen will. Es bedarf aber wohl keiner weiteren Darstellung, daß jede Täuschung der Unterthanen nachtheilig auf die Regierung zurückwirkt.

7) Endlich erwärmt diese kurze Angabe der eingetretnen Bewegungsgründe kein Landeskind. Die Regierung kann sich und ihre Handlungen nicht selber loben, noch davon mit eingreifenden Worten sonderlich reden, und wenn sie selbst ihre Bürger zur Erkenntlichkeit, Treue und zum Eifer bei der Vollziehung ihrer Gebote auffordert, so verfehlt diese Anrede gewiß ihre Wirkung, weil der Leser sich dabei bloß den eignen Vortheil der Regierung repräsentirt und bald alle übrigen Rücksichten verdunkelt. Soll eine solche Aufforderung von Nutzen seyn, so muß sie aus dem Munde eines Dritten kommen; dieser muß das Interesse, welches der Nation aus der neuen Einrichtung erwächst, recht deutlich und allgemein faßlich vortragen und

darstellen; er muß mit eindringender Beredsamkeit die Wohlthat der Regierung, die sie durch das gegebne Gesetz erzeugt, ihre Vorzüge vor Andern, und die Verbindlichkeit der Unterthanen, nicht durch Ungehorsam diese guten Absichten zu vereiteln, auseinandersetzen und nachdrücklich ans Herz legen.

Darum, gerade darum ist ein Regierungsblatt nothwendig, ein Blatt nach Art des Moniteur, oder nach Art der älteren englischen Regierungs-Journale, ein Blatt, welches nicht von der Regierung selbst redigirt wird, für dessen Ausdrücke, Bekanntmachungen und Inhalt sie im mindesten nicht einsteht, von welchem aber nichts desto weniger allgemein bekannt ist, daß der Verfasser desselben in genauer Verbindung mit der Regierung steht, daß er im Allgemeinen deren Organ, und von deren Absichten, Beweggründen und Vorhaben genau unterrichtet ist.

Wer zweifelt, daß der Moniteur für Napoleon von unberechenbaren Nutzen gewesen

ist? — Es ist mir in der Geschichte kein Herrscher bekannt, der die Kunst verstanden hätte, in dem Grade sein Volk zu überreden, daß alle seine Handlungen nur zum Wohle, zur Ehre, zum Glücke desselben abzwecken und daß er durch die Beförderung seiner eignen Größe nur die Wohlfahrt des Staats mehre. Neunzig Millionen Menschen dachten größtentheils seinen Absichten gemäß und wenn einige tausend darunter andrer Meinung waren, so wagten sie es nicht, dem großen Haufen zu widersprechen. Wer vor einigen Jahren den Moniteur auch nicht gelesen hatte, konnte dessen Inhalt mit aller Sicherheit sich abstrahiren, wenn er mit 4 bis 5 Franzosen gesprochen hatte, und er würde alle Mühe vergebens verschwendet haben, Zweifel gegen die darin publicirten Räsonnements und gegen die daraus gefolgerten Resultate der Rechtmäßigkeit und Erhabenheit, oder der Unrechtmäßigkeit und Verworfenheit jeglicher Begebenheit erregen zu wollen. Das kam daher, daß Napoleon es

nicht für zu gering, nicht für unweise hielt, seinem Volke die Bewegungsursachen der politischen Maaßregeln der Regiernng zu verbergen; im Gegentheil, er war sehr sorgfältig darauf bedacht, durch öffentliche Blätter die Nation über die Verhältnisse der Staaten und über den politischen, rechtlichen und moralischen Werth der öffentlichen Handlungen aller Regierungen belehren, nach allen diesen Rücksichten auch die Schritte seiner eignen Regierung prüfen und mit fließender Beredsamkeit und ausgezeichnetem Witze entgegenstehende Urtheile fremder Zeitungen widerlegen und lächerlich machen zu lassen. Versteht sich, seinen Absichten gemäß. Ist auch keine Macht in der Welt im Stande, das Licht der Wahrheit zu verlöschen und zu verhindern, daß es mit der Zeit die Dunkelheit der Täuschung und des Irrthumes erhelle; so gelingt doch der Ueberredung häufig die Aufgabe, eine Zeit lang der Wahrheit den Sieg zu erschweren und sie bis zu einem Zeitpuncte zu verhüllen,

wo ihre Entdeckung nicht mehr gefürchtet wird.

Muthen Sie mir nur nicht zu, daß ich dieses Beispiel zur Nachahmung habe aufstellen wollen. Es ist Niemand weniger, als ich, dafür gestimmt, Täuschungen zu empfehlen. Ihr Nutzen ist immer nur von kurzer Dauer und so wie jedes Unrecht den Keim seiner eignen Strafe in sich trägt, so wird auch diejenige Regierung, welche darauf ausgeht, ihre Unterthanen zu belügen und zu betrügen, bald durch den Verlust des ganzen Vertrauens derselben gezüchtiget werden. Vergessen Sie nicht, daß ich von demjenigen Ihnen schreibe, was ich für die preußische Regierung für zuträglich halte, welcher Wahrheit und Gerechtigkeit zu heilig sind, sie ihrem Volke zu entziehen oder zu verbergen, welche bei allen ihren Handlungen nur das Wohl ihrer Unterthanen im Auge und mithin niemalen nöthig hat, diese zu hintergehen und zu täuschen. Allein nichts kann den Nutzen und den Ein=

fluß von mir empfohlnen Institutes heller ins Tageslicht stellen, als gerade der Mißbrauch, der damit getrieben worden ist. Konnte schon die Täuschung so viel bewerkstelligen, was ist davon zu erwarten bei einer redlichen Anwendung. Man schlage das Buch der Geschichte nach, und man wird eine Menge von Belägen finden, daß keine Gewalt es vermochte, das Licht wieder zu vertilgen, das einmal, mit der siegenden Ueberzeugung der Wahrheit, gepredigt und durch die Schrift verbreitet worden war. Nur durch Ueberzeugung des Verstandes sind die Gesinnungen einer Masse von Menschen zu bestimmen und wir leben gerade jetzt in der Zeit, wo der Verstand (mit seinen wahren oder falschen Begriffen) unter den menschlichen Seelenkräften die herrschende Rolle spielt und alle übrigen sich untergeordnet hat. Um so mehr ist es nothwendig dafür zu sorgen, daß falsche, trügliche und schädliche Ansichten nicht die Oberhand gewinnen; um so mehr müssen daher die Regierungen

dem Verstande des Volks zu Hülfe kommen, die Richtung seiner Gedanken und Schlüsse leiten und eben dadurch, daß sie die Urtheile des Verstandes für sich stimmen, den ganzen Menschen für sich gewinnen. Eine Regierung, welcher es gelingt, ihre Unterthanen von der Nothwendigkeit, Nützlichkeit, Großmuth und Vortreflichkeit ihrer Anordnungen zu überzeugen, darf niemalen an dem willigen Gehorsam der Totalität ihrer Unterthanen zweifeln.

Mehrere Staaten haben daher bereits in der Ueberzeugung der Nutzbarkeit dieses Institutes ein solch halb officielles Blatt eingeführt. Ja einige haben dasselbe sogar ganz officiell gemacht, indem sie es unter ihrer Firma redigiren lassen. Indem sie aber hiermit zu weit gingen, begaben sie sich aller der Vortheile, welche aus der Redaction des Blattes durch einen Privatmann entspringen, der eine von ihr verschiedene Person ist und für dessen einzelne Ausdrücke und Handlungen sie nicht einzustehen braucht.

Nur wenn ein Privatmann der Verfasser des Regierungsblattes ist, kann derselbe durch eine deutliche Erklärung und Auseinandersetzung der von der Regierung genommnen Maaßregeln, durch Vergleichung mit andern Staaten, durch ein motivirtes und herzliches Lob des Landesherren die Ueberzeugung der Unterthanen reifen, daß es im Vaterlande am besten sey. Nur dann kann dadurch Patriotismus und Enthusiasmus für die Regierung erzeugt und angefacht werden. Es versteht sich von selber, daß die Ausführungen, welche dies Blatt enthält, allgemein verständlich seyn und das Herz erwärmen müssen. Sollen die beabsichtigten Wirkungen erzielt werden, so muß der Styl durchaus populär, beredt und edel seyn und das Gefühl ansprechen.

Preußen bedarf eines solchen Blattes nicht weniger, als irgend ein andrer Staat und würde sehr Unrecht thun, sich der Vortheile desselben zu begeben.

Freilich wird die Regierung immer nicht

vermögen, die Meinung Aller unter einen Huth zu bringen. Ja es werden sich sehr natürlich mancherlei Opponenten finden, welche den Darstellungen der Regierung widersprechen werden. Allein diese letzteren werden im ganzen Lande immer verhältnißmässig nur von Wenigen gelesen werden, wenn das Regierungsblatt sonst nur auf eine gute Weise verbreitet wird, d. h. auf eine solche Weise, daß die Unterthanen es um ihren eignen Vortheiles und um mancherlei Nebenabsichten willen, gern halten. Diejenigen, welche die Oppositionsblätter lesen, können nach der Natur der Sache zum größten Theil zu derjenigen Classe der Unterthanen gehören, welche sich ein eignes Urtheil zu bilden vermögen. Für diese ist gerade dieser Conflict von Widersprüchen sehr heilsam, denn nur aus der Reibung entgegengesetzter Untersuchungen bricht der Tag überzeugender Wahrheit hervor. Den grösseren Haufen aber, der kein eignes Urtheil zu haben vermag, den zu leiten, das ist ge-

rade die Aufgabe und der Zweck des Regierungsblattes.

Ist dem so, dann lassen sich noch mehrere heilsame Folgen mit einem solchen Blatte verbinden und befördern.

Es liegt in dem Umfange eines solchen halb officiellen Blattes, daß dasselbe:

1) eine politische Zeitung sey. Aber sie wird nur diejenigen Neuigkeiten verbreiten, gegen deren Bekanntmachung die Regierung nichts zu erinnern findet, und eine weise Regierung wird auch hier den Character der Offenheit und Gradheit nur aus sehr dringenden Ursachen verleugnen. Alle Nachrichten, welche Bezug auf das Vaterland haben, dürfen nicht bloß nackend erzählt, sondern sie müssen mit fruchtbaren Betrachtungen, Erläuterungen und Anwendungen vorgetragen werden.

2) Ist sie dasjenige Institut, durch welches alle neue Verordnungen, Gesetze und Einrichtungen dem Volke bekannt ge-

macht werden. Hier ist der Ort, die Veranlassung, die Beweggründe, den Nutzen und die Unentbehrlichkeit auf das einleuchtendste auseinanderzusetzen, und die Liebe und Anhänglichkeit an den Staat zu entflammen. Durch eben diese Einrichtung wird sie zugleich selbst ein Probirstein für die Regierung, welche, wenn sie sich einmal in einer Maaßregel geirrt haben sollte, dies am allerersten aus der Gehaltlosigkeit der Gründe ersehen wird, mit welchen die Zeitung diese Maaßregel anzupreisen sich bemühen wird. Ja ein solches Blatt kann auch dazu dienen, die Nation auf eine neue nothwendige Maaßregel vorzubereiten und für sie eine günstige Stimmung zu gewinnen; oder in einem zweifelhaften Falle kann man es gebrauchen, um dadurch unter der Hand zu erfahren, welche Aufnahme wohl ein in Vorschlag gebrachtes Gesetz zu erwarten habe. Dies ist im mindesten

keine Compromission der Majestät und der Auctorität der Regierung, weil, nachdem heut zu Tage die Völker den Kinderschuhen entwachsen sind, der Regent sich nicht mehr, als Vater unmündiger Kinder ansehen darf, und mit mündigen, verständigen Kindern sich zu besprechen, ist dem Vater keine Schande.

Es versteht sich von selbst, daß der Redacteur dieses Zeitblattes in beständiger Beziehung mit der Regierung und deren Ministern stehen, daß er also ein sichrer, zuverläßiger und verschwiegener Mann und in die Absichten und Pläne der Minister durchaus eingeweiht seyn müsse, welche ihm selbst die Grundzüge davon anzugeben haben und deren Censur er auch seine Aufsätze unterwerfen muß.

3) Dies Blatt ist endlich zugleich das Repertorium alles dessen, was die Zeit Wissenswürdiges und Interessantes für die Nation hervorbringt. Es wird also

a) alle wichtige Begebenheiten, die sich in einzelnen Theilen und Ortschaften des Landes zutragen, zur allgemeinen Kenntniß bringen und davon Gelegenheit nehmen, die gegenseitige Verbindung und Zuneigung zwischen allen Provinzen zu befördern.

b) Es wird durch Bekanntmachung aller Erfindungen und Entdeckungen, besonders derjenigen, welche in naher Beziehung auf das practische Leben stehen, Kenntnisse verbreiten und

c) zu dem Ende, wenn Platz übrig ist, selbst Aufsätze über Naturerscheinungen, Abschnitte der vaterländischen Geschichte, Erläuterungen practischer Sätze, Bekämpfungen abergläubischer und gangbarer Irrthümer u. s. w. aufnehmen.

d) Es wird die Edelthaten und die gemeinnützigen Handlungen einzelner Mitbürger zur Nacheiferung und Beschämung Andrer aufstellen.

e) Es

e) Es wird endlich alle Notizen, Bekanntmachungen, Citationen (die bloße Insertion in die Intelligenzblätter ist in vielen Fällen unzweckmäßig und unzureichend) enthalten, welche ein Interesse für einen größern Theil des Publici haben. Mit einem Worte dies Blatt muß die Chronik des Landes seyn und alle Eigenschaften eines Volksblattes vereinigen.

Meinen Sie nicht, daß der Einfluß eines solchen Blattes auf den Patriotismus der Staatsbürger, seine Folgen für die Aufklärung derselben unendlich groß seyn werden? Nichts reitzt die Neugierde so sehr und so allgemein, als politische Zeitungen und unter dieser Firma hat das Blatt die schönste Gelegenheit wahre Aufklärung und gemeinnützige Kenntnisse auch unter diejenigen Volksclassen zu verbreiten, welche sonst nicht viel lesen, und zu bewerkstelligen, daß die Denkungsart allgemein herrschend werde:

der Vortheil des Einzelnen sey weniger werth, als das Wohl seiner Fa-

milie und über Alles wichtig und heer
sey das Interesse des Staats —
statt daß der Egoismus das Glück der Familie auf den Ruin des Vaterlandes, und die Wünsche des Einzelnen auf den Untergang der Familie gebaut und gesucht hat.

Die Lectüre dieses Blattes muß daher auch auf alle mögliche Weise, nur nicht durch Befehle, selbst bis zu den untersten Volksclassen, verbreitet werden und allgemein wirken. Wohlfeilheit desselben wird dazu nicht wenig beitragen.

Die Privilegien der Intelligenzblätter werden der Einführung des Blattes um so weniger entgegen stehen dürfen, als sie damit durch eine leichte Umänderung werden verbunden werden können. Die Provinzialamtsblätter können nebenbei sehr gut bestehen und Oppositionsblätter werden zeitig genug von selber entstehen.

Ich wünschte nichts mehr, als daß Sie, mein Freund, der Redacteur des Blattes würden. Außerdem wünscht Ihnen noch alles mögliche Gute

Ihr

herzlicher Freund.

Kurzer Bericht

von dem

Finanz-Wesen

in der Neumark und incorporirten Creisern.

Dieses Systema habe ich anno 1731 auf Königl. Ordre verfertigen und nachdem es approbiret worden, des damahligen Kronprinzen Königl. Hoheit mündlich vortragen und expliciren müssen.

Hille,
Krieges- und Domainen Cammer-Director.

Bekanntlich erhielt König Friedrich II., während er als Kronprinz auf der Vestung Cüstrin in Arrest gehalten wurde, von dem damaligen Kammerdirector Hille Unterricht in den Kammeralwissenschaften. Der dazu entworfene Plan mußte zuvor zur Durchsicht nach Berlin geschickt werden. Eine von dem Verfasser selbst eigenhändig contrasignirte Abschrift dieses Planes ist mir vor mehreren Jahren, durch die gütige Mittheilung des Herrn Geheimen-Justizrath Hoffmann mitgetheilt worden. Es ist höchst merkwürdig daraus zu ersehen, wie dieser König, der sein dürftiges Land auf einen außerordentlichen Gipfel des Wohlstandes erhob, die Grundideen des nachher von ihm befolgten Systemes in dieser traurigen Zeit seiner Ju-

gendjahre einsog. In diesem Betrachte hat mir die Bekanntmachung dieses Actenstückes von nicht geringem Interesse geschienen. Die Freimüthigkeit, welche der alte Kammeralist gegen den künftigen Landesherren bewiesen hat, und die Geistesfreiheit, welche unter den Preußen, als das unverwüstliche und höchste Gut aus Friedrichs Regierung, sich verbreitet hat, rechtfertigen beide, daß ich dieses Actenstück einer Untersuchung über Preßfreiheit und Volksleitung angehängt habe.

Grävell.

Der Unterschied zwischen Domainen und Krieges-Revenüen gründet sich in dem Contractu primordiali zwischen Herrn und Unterthanen selbst! denn wie es eines theils die Nothwendigkeit erfordert, für den Unterhalt des Herrn und seiner Familie, und daß derselbe mit Splendeur und Standesmäßig leben könne, zu sorgen, mithin auch die zu Salarirung derjenigen Bedienten, welche theils zu Erreichung guter Ordnung und Gesetze, theils zu deren Manutenenz auch Administration derer Finanzien nöthig sind, erforderte Summen aufzubringen; also wäre es auf der andern Seite, da es nicht genug ist, Friede und Ordnung im Lande, und unter denen Unterthanen zu mainteniren, wenn nicht dieselben für äußerliche Gewalt geschützt würden, nicht weniger nöthig einen Fond auszumachen, woraus Soldaten unterhalten, und die Krieges-Nothwendigkeiten überhaupt angeschaft werden könnten; jene

heissen nach dem heutigen Stil, Domainen, und sind nach der Intention des Landes-Herrn und der Stände deswegen inalienable, damit wegen Profusion eines zu allzu großer Liberalität oder Pracht inclinirenden Herrn, es seinem Nachfolger nicht an diesen Fond gebrechen möge, wannenhero dann die veralienirten Domainen-Stükke zu allen Zeiten zurückgenommen, und zum Domanio wieder gebracht werden können. Die Domainen-Revenüen fließen aus allen denen Stücken so man Regalia zu nennen pflegt, als Zöllen, Berg- und Salzwerken, Forst- und Jagd-Gefällen rc., hauptsächlich aber aus einer guten ökonomischen Administration derer zum Domanio geschlagenen Güther, welche sonderlich zur Zeit der Reformation durch Secularisirung der Klöster und geistl. Güther considerable geworden. Die Krieges-Einkünfte aber rühren ursprünglich daher, daß entweder die Unterthanen selbst zu Felde gehen, oder andere an ihre Stelle schaffen müssen. Nachdem nun die Umstände von Europa, und da die Krieges-Wissenschaften, so zu sagen, in ein Systema gebracht sind, beständige und geübte Soldaten erfordert haben, so müssen zu Unterhaltung derselben, auch zu Anschaffung der Krieges-Munitionen, Artillerie, vivres zu Providirung derer Vestungen, welches alles auch in

Friedenszeiten, auf gewisse Maaße in Bereitschaft seyn muß, so viel Gelder aufgebracht werden, als die Conjuncturen von Europa eine stärkere oder schwächere Kriegesverfassung erfordern, und solches geschiehet in der Neumark, vom platten Lande, durch die Contribution, Reuter-Verpflegungs, und Fourage-Marsch- und Molestien- auch Lehn-Pferde-Gelder, in denen Städten, durch die Accise und Ziese und dann durch die sowohl auf die Städte als Creiser repartirte Magazin-Gefälle. Je besser und accurater diese gesammte Revenües administriret werden, je mehr Einnahme ergiebet sich vor die Landesherrschaft, wozu Se. Königl. Majestät die Finanz-Collegia sowohl in Berlin als in den Provinzien etabliret, und das ehemahlige Domainen-Directorium mit dem General-Krieges-Commissariat combiniret, jedennoch den Unterschied der Domainen- und Krieges-Casse höchst vernünftig beybehalten haben, weil sothane Distinction in der Natur-Rechts-Verfassung selbst gegründet ist, und sonst sehr wohl geschehen könnte, daß die zu Beschüzzung des Landes, auf die Militaria destinirte Gelder, von allzuwollüstigen, und übergroße Prachtliebenden Herrn mit depensiret, und solchergestalt, bey vorfallenden Krieges Läuften, aus Mangel des nervi rerum gerendorum, die

Wohlfarth des Landes auf die Spitze gestellet würde. Um in einiges Detail zu gehen, so wird

I. die Contribution

von denen contribuablen Hufen, deren in der Neumark, Sternberg, und incorporirten Creisern, nach der neuen Classification 16,738 $\frac{1}{12}$ vorhanden, sind monathlich abgeführt, diese Classification ist im Anno 1718 weil einige Creiser über prægravation beständig quæruliret, unter Direction des Generallieutnant v. Blankensee gemacht, und dabey zum principio regulativo festgesetzt worden, daß der Betrag von 20 Thlr. vor eine Hufe anzunehmen, und ist solchergestalt die Zahl der Hufen, nach dem Ertrag, welchen die Possessores eydlich angegeben, reguliret, wornach denn auch die Contribution und was mit derselben verknüpft ist, ausgeschrieben wird, und heißen diese Hufen reducirte Hufen. Wenn also die Nothdurft erheischet, daß die Contribution erhöhet werden muß, oder die Conjuncturen so beschaffen, daß selbige gemindert werden können, so versammelt sich der Landes-Director nebst denen Land-Räthen, in einem Landtag, wozu die Cammer, wegen der contribuablen Amts-Hufen, und die Städte wegen der Städte Dörfer und Vorwerker, so sub onere Contributionis stehen, deputiren, und diese zusammen determiniren, sodann,

wie viel zu Aufbringung des ganzen erforderten Quanti von einer jeden Hufe bezahlt werden müsse, welches sodann jede Dorfschaft monathlich an den Creis-Einnehmer abliefert, und von diesem auf Assignation der General-Krieges-Casse an die Regierung ausgezahlt oder zur besagten Casse baar eingesandt wird.

Die Landräthe aber führen darüber die Rechnung und justificiren solche jährlich vor der Krieges- und Domainen-Cammer, welche sie mit ihren etwanigen Notatis an die Ober-Rechen-Cammer nach Berlin überschickt. Wenn Contribuenten durch besondere Unglücksfälle, als durch Brand, Hagelschaden, Ueberschwemmung und dergleichen, in dem Stand gesetzt werden, daß sie die Contribution nicht abführen könnten, werden selbige auf 1, 2, oder 3 Jahre übertragen, bey extraordinairen Unglücksfällen aber, als Sprengselfraß, General-Mißwachs und Viehsterben pflegen Se. Königl Majestät ins Mittel zu treten, und denen Creisern eine Remission allergnädigst angedeihen zu lassen, da sie denn das remittirte Quantum baar auszahlen lassen, damit die Rechnung unalteriret und in ihrer Suite bleibe.

Hierbey ist noch zu notiren, daß die zur Contribution angeschlagene Hufen nicht alle real

oder wirklich im Felde vorhanden, sondern auch die sogenannten Schatten-Hufen, darunter begriffen seyn, zu dergleichen sind die Fischer, Schmiede, Hirten und Schäfer-Hufen, angeschlagen gewesen; anjetzo wird der Ertrag des Landes gerechnet, wenn sie aber gar kein Land haben, geben sie auch nichts zur Contribution, sondern die Extraordinair-Steuer dem Dorfe zu Hülfe. Die Contribution träget aus der Neumark Sternberg und incorporirten Creisern, jährlich præter propter, weil sie steigend und fallend, 70,850 Thlr., folglich kommt auf einer Hufe monathlich 8 gr. $\frac{5111825}{2008557}$ theil pf. welches man das Ordinarium nennet. Bey der Contribution werden noch ausgeschrieben und ausgebracht

II. die Fourage- und Reuter-Verpflegungs-Gelder.

Ehedem waren die Cavallerie und Dragoner auf dem platten Lande einquartiret, und bekamen ihre Fourage und Speisung in natura. Nachdem es aber Se. Königl. Majestät gefallen, dieselbe in die Städte logiren zu lassen; so müssen die Creiser die Rations mit Gelde bezahlen, und die Städte die Quartier-Gelder vor die Stäbe und Prime-Plan nach der Ordonanz aufbringen. Der Preiß derer Rationen soll zwar alle Jahr zweymahl mit der Cammer und Land-

räthen nach dem Marktgängigen Preise des Roggens und Hafers reguliret werden, Se. Königl. Majestät haben aber wegen des Kronprinzlichen Regiments und der Schulenburgschen Grenadiers zu Pferde festgesetzt, daß dieselbe bis Anno 1739 mit 3 Thlr. 12 gr. bezahlt werden sollen, davor schaffen die Commandeurs derer Escadrons ihr Hart- und Rauch-Futter selbst an, und verwahren selbiges in denen, auf Königl. Kosten erbauten Magazins, wobey sie keinen Schaden haben. Die Fourage-Gelder tragen p. pr. jährlich 35/700 Thlr. Ferner werden bey der Contribution zugleich mit aufgebracht, und verrechnet.

III. Die Marsch- und Molestien-Gelder womit die Unkosten auf Durchmärsche, Fortschaffung der Revue- und Krieges-Fuhren, nach dem desfalls publ. Reglement bezahlet, und weil die Märsche und Fuhren nicht einen Creiß wie den andern treffen, baar ex casse vergütigt werden, weshalb die Landräthe sich untereinander berechnen.

Was nun zum ordinairen Contributions-Contingent, zu Fourage, und Reuter-Verpflegung, zu die Marsch- und Molestien-Kosten, Potsdammschen Bettgeldern, ingleichen ad Salaria der Landräthe, des Landsyndici und übrigen Bedienten, auch einigen Extraordinaria erfordert wird, des-

halb werden besondere Etats formiret, deren Betrag der Landesdirector auf die 11 Creiser und die Landräthe auf die Hufen eines jeden Creises subrepartiren. Die Molestien-Gelder betragen jährlich p. pr. 4650 Thlr. Noch kommen zur General-Krieges-Casse

IV. die Lehn-Pferde-Gelder, welche daher rühren, daß die von Adel von Alters der Herrschaft in Kriegesläuften Roß-Dienste leisten und zu Felde ziehen müssen, dagegen ihre eigene Hufen, so deswegen Ritter-Hufen genannt werden, contributionsfrey sind, nachdem aber die unexercirte Soldaten, nicht mehr zu gebrauchen gewesen, so hat man die Roß-Dienste nicht mehr gefordert, sondern dann und wann, anstatt der auf den Güthern radicirten Lehn-Pferde, Geld aufbringen lassen, vor welches onus bey Taxation der Güther 1000 Thlr. für ein ganzes Pferd abgezogen worden, Se. Königl. Majestät haben aber allergnädigst gut gefunden, diese Lehn-Pferde-Gelder auf ein jährlich Gewisses zu fixiren, dergestalt, daß im Schievelbeinschen, Dramburgschen Creisern 20 Thlr. in denen übrigen Creisern aber 40 Thlr. vor ein Pferd bezahlt werden, welches von $359\frac{19}{48}$ Lehnpferden, als soviel auf den Neumärkischen und incorporirten Creisern haften, eine jährliche Summe von 13,124 Thlr. 4 gr.

austrägt. Daß aber auf ein Guth ein oder mehr Pferde, auf andern nur ein halbes, auf andern nur ein Fuß, auch wohl $\frac{1}{4}$ Fuß haften, solches rühret aus den Verträgen, und Erbtheilungen der Adelichen Familien unter sich her, und bleibt die Zahl der Lehnpferde überhaupt eben dieselbe, wie die contribuable Hufen. In denen Königl. Aemtern, Ordens- und Städte-Dörfern sind selbige der Contribution und was nebst derselben aufgebracht wird, und die Ritter-Hufen denen Lehnpferde-Geldern unterworfen.

Aus denen Städten fließen zur Königl. Krieges-Casse

V. die Accise, welche anstatt der Contribution Anno 1682 eingeführet ist, und also ein Surrogatum derselben ist, maaßen, vor dem die Städte Contribution, und die sogenannte Schösse nach dem Unterscheid der Brau- klein Bürger- und Buden-Häuser abführen müssen. Man hat aber bemerkt, daß der Anbau der im 30jährigen und folgenden Schwedischen und Pohlnischen Kriege so sehr verwüsteten Städte unmöglich gehoffet werden könne, so lange die onera nur auf denen immobilien haften; die Mieths-Leute aber, und andere ganz frey ausgingen, nicht zu gedenken, daß die zu Einbringung dieser fixirten praestandorum unumgänglich zu verhängenden Exe-

cutiones, welche öfters mehr kosten, als die Schuld austräget, die Bürger noch mehr ruiniren; dahero denn die Onera auf die Consumtion und Handlung geschlagen, und die zu erlegende Sätze durch die Anno 1684 publicirte General-Steuer-Ordnung determinirt sind, zu welcher Accise nachhero auch die sogenannte Simpla oder extraordinair Steuren, so von der Winter- und Sommer-Aussaat, Garten, Wiesen, Vieh, Handwerkern und Professionen gegeben werden, gezogen sind. Es erfordert aber die Nothwendigkeit, daß die Accise-Sätze öfters geändert, und sogenannte neue Tariffs verfertigt werden müssen, weil die Accise eine genaue Connexion mit dem Commercio hat, folglich eine und andere Waare, nachdem es die Beschaffenheit des Commercii und die Nahrung der Städte erfordert, hoch oder niedrig impostiret, auch wohl gar verbothen werden müßen, welches vernünftig zu determiniren, das gröste Stück der Klugheit eines Commissariats-Mannes ist. Ueberhaupt kann man pro principio setzen, daß solche Denrees welche jedermänniglich, auch dem ärmsten Menschen, unentbehrlich sind, als Brodt, Bier, Fleisch, nicht weniger auch 2) Materialien woraus die innländischen Manufacturiers etwas verfertigen, gering, alle solche Waaren aber 3) so zum Luxus gehören, oder de-

ren

ren man sich passiren lassen kann, oder vor welchen große Summen Geldes außer Landes geschleppt werden, hoch impostiret werden müssen, wiewohl bey der letztern Sorte der Unterscheid zu attendiren, ob die Denrees unentbehrlich sind, oder nicht, maaßen wenn das erstere ist, der erhöhete Impost nicht den Verkäufer, als welcher solchen auf seine Waaren schlägt, sondern die eigene Unterthanen, welche die Waaren haben müssen, trift.

Die wahre Vermehrung der Accise muß nicht durch unüberlegte Erhöhung der Sätze, dergleichen der ärmste Mensch von der Welt angeben kann, sondern durch Peuplirung der Städte, Etablissements derer Manufacturen und durch Verschaffung mehrern Gewerbes in und außer Landes zu wege gebracht werden.

Wenn also die Accise vernünftig eingerichtet ist, so ist kein besserer Modus contribuendi zu ersinnen, indem, da jedermann Herr und Meister ist, viel oder wenig zu consumiren, es so zu sagen von ihm dependiret, ob er viel oder wenig Accise zutragen wolle. Ueberdem entstehen bey der Accise nimmer Reste, wie bey fixirten Imposten, die durch verderbliche Executionen beygetrieben werden müssen, sondern wer etwas kaufet, hat die Accise schon gerechnet und zu seiner Ausgabe

addiret, nur leidet dieses einen Abfall bey denen fixirten Accise-Sätzen oder sogenannten Extraordinariis als Aussaat, Vieh, Gärten, Handwerks-Steuern, welche denn auch eben deswegen abzuschaffen, oder allenfalls das Product derselben auf die Consumtion zu schlagen, am besten wäre. Bey der Accise tragen zwar die Schlächter, Bäcker und Bierbrauer ein großes bey, weil ihnen aber bey denen Taxen die Accise wieder gut gethan wird, so hilft das ganze Publicum dieselbe unvermerkt mittragen, und so ist es auch wegen der Kaufleute, welche die Accise wieder auf die Waare schlagen, und also ihnen zu Erlegung eines Thalers öfters von 20 und mehr Menschen geholfen wird. Zwar sollte man denken, daß ein armer Mann, welcher viele Kinder hat, dabey prägraviret sey, allein 3 Wspl. Brod-Korn, womit die stärkste Famllie unterhalten werden kann, tragen an Accise nur 3 Thlr. 18 gr. aus, und das übrige empfindet er entweder gar nicht, oder läuft auf ein Bagatelle hinaus. Hingegen contribuiren bey diesem modo zu denen Landes-Oneribus auch die Fremden, die Bettler, ja selbst die Thiere einigermaßen, weil sie Brodt und Korn consumiren.

Die Einnahme der Accise wird folgendergestalt besorgt: alles was in die Städte gehet, wird

beym Thorschreiber angemeldet, ist die Waare in einem Kasten, Packen, Kober, so versiegelt er selbe mit dem Accise-Siegel, welches ohne Beyseyn des Visitators bey 10 Thlr. Strafe nicht eröfnet werden darf, giebt einen numerirten Thor-Zettel darauf, und träget die Nummer und Sache in sein Thor-Buch ein, der Visitirer notiret auf die Zettel was e. g. in den Kober gewesen, welches der Thorschreiber selbst thut, wenn er die Waaren und Sachen sehen können; mit dem Zettel meldet sich der, dem die Sache gehöret, auf die Accise-Stube und erleget die Accise, welches der Einnehmer in sein Manual und der Controlleur in seine Controlle notirt, auch wenn der Consumente in der Stadt wohnet, in dessen Accise-Buch schreibet. Wenn der Thorschreiber seinen Zettel zurück bekommt, und aus einem darauf gesetzten Zeichen ersiehet, daß die Accise richtig gemacht, läßt er den Einbringer passiren, und giebt ihm das eingelegte Pfand wieder.

Wenn aber die Waare e. g. auf der Post gekommen, so muß der Consumente, bey Strafe, den darauf erhaltenen Thor-Zettel den zweyten Tag wieder einliefern. Wer Schlachten, Mahlen, oder Schrooten will, muß vorher die Accise richtig machen, wogegen er von den Einnehmer einen Accise-Zettel bekommt. Die Visitirer sehen in

denen Schlacht-Häusern und Mühlen nach, und wenn sie keine Zettel, oder daß mehr geschlachtet oder zur Mühle gebracht worden, als darauf stehet, finden, wird der Defraudant gestraft, welches überhaupt allen denen wiederfährt, welche einer Accise-Defraudation überführet werden, und ist die General-Regel, daß wer um 1 gr. getroffen, 1 Thlr. Strafe erlegen müsse, daß also, wenn auch jemand 23 mal betrogen, und nur zum 24sten male ertappt wird, die Accise-Casse nichts verliehret, dahero denn auch die übergroße Rigeur bey dem Visitiren eben so sehr nicht nöthig, dem Commercio en gros aber überhaupt schädlich ist.

Die Besorgung der Accise läufet zwar in ein weit größeres Detail, welches aber hier anzuführen, nicht nöthig erachte. Diese Revenüe trägt aus denen 41 Neumärkschen accisebaren Städten jährlich p. pr. 104,921 Thlr. als so viel in Anno 1729 eingekommen, wobey aber noch zu merken, daß bey denen Mediat-Städten, so von den Creisern nicht separiret sind, das auf dieselbe treffende Contributions-Contingent aus den Accise-Cassen bezahlet wird.

VI. Die Ziese.

Dieser Impost wird von Weizen- und Gersten-Malz und vom Brandtwein-Schroot gegeben und bestand vordem in 3 Sätzen, nehmlich

in der alten Ziese, dem neuen Bier=Gelde, und der erhöheten Ziese.

Die alte Ziese ist bereits unter Churfürst Joachimo I. dergestalt gewilliget worden, daß von jeder Tonne Bier 12 gr. erleget, und davon 4 gr. dem Landes=Herrn, 8 gr. aber denen Städten berechnet werden sollten. Nachhero ist das neue Bier=Geld, endlich auch die erhöhete Ziese bewilligt, welche 3 Sätze in der Neumark, Ziese Instruction de Anno 1714, zusammengezogen sind, so daß gegeben werden müssen von

1 Wspl. Weitzen=Malz	. .	2 Thl.	12 gr.	— pf.
1 — Gersten=Malz	. .	2 =	— =	— =
1 — Weitzen=Brandtwein=Schroot	. .	— =	2 =	6 =
1 — Roggen dito	. .	— =	2 =	— =

davon die Städte und Gerichts=Obrigkeiten ihr Antheil der alten Ziese nach wie vor mit 4 gr. 6 pf. pro Wspl. bekommen.

Ueberdem wird auch bey der Ziese berechnet das Einlage=Geld von fremdem Bier, da derjenige so es verschenket 12 gr. pro Tonne erlegen muß.

Weil das Brauen und Brandtweinbrennen zum Verkauf eigentlich eine Nahrung der Städte ist, so ist regulariter keinem Edelmann solches erlaubt, und werden die Krüge in ihren Dörfern

aus den Städten mit Bier und Brandtwein verlegt.

Weil aber in der Neumark auch Brau-Krüge auf dem platten Lande gewesen, und noch sind, nehmlich diejenigen, so sich zur Zeit der dem Churfürst Joachimo gewilligten Ziese in possessione des Brauens befunden; so haben die von Adel viele davon an sich gebracht, davon sie also auch die Ziese erlegen müssen.

Weil aber auf den Dörfern keine Visitirer sind, und man also nicht wissen kann, wie viel Tonnen Bier und Quart Brandtwein ausgeschenkt, so ist die Ziese mit denen von Adelichen Brau-Krügen und denen sonst das Brauen auf dem Lande gestattet ist, auf ein gewisses behandelt, welches man den Land-Ziese-Accord nennet, und wird das durch die Land-Ziese-Etats gesetzte jährliche Quantum bey denen Ziese-Meistern in denen Creiß-Städten abgegeben, und berechnet. Sowohl die Accise- als Ziese-Register werden den 25sten jeden Monaths geschlossen, die Summen in gedruckten Extracten eingetragen, und davon einer an die Krieges-Casse, einer an den Commissarius loci gesandt, der dritte aber bey der Casse behalten.

Wann die General-Krieges-Casse siehet, wie viel, nach Abzug der Ausgaben, nach dem Etat

übrig geblieben, assignirt selbige sothanen Bestand entweder an die Regimenter, so das Geld abholen lassen, oder ziehet es ad cassam.

Die Ziese hat in Anno 1729 getragen 24/957 Thaler.

Bey der Ziese ist noch zu notiren, daß dieselbe in der Churmark zu der Landschaft gehöret, aus der Neumark aber zur Königl. Casse fließet. Noch muß überdem aus denen Neumärkschen Creisern und Städten aufgebracht werden:

VII. Das Magazin= und Metz=Korn. In dieser Provinz sind 3 Magazine vorhanden, als zu Cüstrin, Peitz und Landsberg an der Warthe, aus welchen die Vestung Driesen mit versorget wird.

Selbige werden mit dem Korn, so Creiser und Städte jährlich aufbringen müssen, angefüllet, und kommen zum Cüstrinschen Magazin

jährlich	175 Wspl.	17 Schfl.	$3\frac{3}{8}$ Mtz.
zum Peitzschen jährlich	20 =	7 =	— =
zum Landsbergschen jährlich	15 =	15 =	$10\frac{1}{8}$ =

ohne was auf Königl. Ordre zu Zeiten zugekauft wird; dieser Vorrath dienet nicht allein in Kriegs=Zeiten zu Providirung derer Vestungen, auch die marschierende Corps mit Mehl und Brodt

daraus zu versehen, zu dem Ende allezeit viele Fässer Mehl parat stehen, sondern auch in Friedens-Zeiten darzu, daß in Mißwachs-Jahren die Unterthanen daraus versorget werden, da sie gegen 1 Schfl. Aufmaas pro Wspl. so viel sie brauchen, vorgeliehen oder auch vor baar Geld bekommen können.

Alle Gelder so zu denen Magazins, Vestungs-Bauten, Artillerie, Pulver, Kugeln rc. erfordert werden, werden aus der General-Krieges-Casse bezahlt, und dieses sind alle Militair-Revenüen, so Se. Königl. Majestät aus der Neumark bekommen, und welche das Object der Krieges- und Domainen-Cammer sind, maßen die Stempel-Papier, Karten, Musik, Accise und Recruten-Gelder, welche letztere die Juden bezahlen müssen, immediate nach Berlin gehen und daselbst berechnet werden. Extraordinaria als Kopf-Gelder haben Se. Königl. Majestät niemahls verlangt, sondern allergnädigst declarirt, mit denen ordinariis zufrieden zu seyn, wie sie denn sogar die von voriger Regierung her annoch zurückstehende sogenannte Donativ-Gelder und die Reste des zu Bezahlung der Civil-Schulden angelegten subsidii extraordinarii dem Lande allergnädigst erlassen haben.

Von Commercien und Manufactur-Sachen.

Vorstehende Revenüen tragen die Unterthanen ihren Landes-Herrn vor den Schutz, so er ihnen leistet, und dieser verwendet wieder ein großes von diesen Geldern auf seine Unterthanen durch die Ausgabe auf den Militair- und Civil-Etat. Es ist aber leicht zu erachten, daß wenn in einem Lande eben die Masse des Geldes bleibet, und durch auswärtige Summen nicht vermehret wird, solche endlich gar verschwinden, und das Land arm werden müsse, weil es doch nach langem Circuliren endlich in der Casse fällt, und dieses geschieht noch geschwinder, wenn von dieser Masse alle Jahr große Summen außer Landes geschickt werden, und nichts wieder herein kommt.

So wenig das Verkehr im Lande allein, als der Fleiß und Industrie der Unterthanen kann diese Masse vermehren. Jenes kann zwar zu wege bringen, daß einer vor den andern reich werde, pour le total aber hilft es nichts, und dieses, der Fleiß und Industrie der Unterthanen, effectuirt nur, daß alles wohlfeiler werde; dahero denn das Commercium das einzige Mittel ist, neues Geld ins Land zu bringen, und solches reich und florisant zu machen.

Die gemeine Sage, Commercia müssen frey seyn, ist universellement nicht wahr, maaßen sehr leicht nach obigem principio zu begreifen ist, daß ein Commercium, welches mehr Geld außer Landes führet, als herein bringet, mehr schädlich als nützlich sey, dahero alle Veranlaßungen ratione commercii mit großem Bedacht und Sorgfalt überleget werden müssen, wozu folgende principia einigermaaßen dienen können.

1) Dasjenige Commercium ist das allervortreflichste, welches vor die Waaren des Landes, sie bestehen aus dem natürlichen Zuwachs desselben, oder seyn durch Kunst und Witz der Unterthanen verfertigt, lauter baar Geld einführet. Weil aber kein Land in der Welt so beschaffen, welches alle Nothwendigkeiten selbst hervor brächte, und keiner auswärtigen benöthigt wäre:

2) So ist ein Commercium gut, wenn es mehr Geld ins Land bringt, als hinaus führet. Zum Exempel in der Mark Brandenburg fehlet es an Wein, Gewürz, Zucker, Juchten ꝛc., wenn nun die Märkischen Fabricanten nach Frankfurth am Main und Petersburg Tücher, nach Holland und Frankreich Getreide und Klappholz führen, und die Sache so stehet, daß sie vor die eingebrachte

Waaren 100,000 Thlr. bekommen, vor die zurückbringende Nothwendigkeiten aber nur 80,000 Thlr. ausgeben, so haben sie 20,000 Thlr. gewonnen, und die Masse des Geldes im Lande ist auf so hoch vermehret.

3) Ist ein gut Commercium, wenn ein einländischer Kaufmann auch vor baares Geld auswärts Waaren einkaufet, und dieselbe hinwiederum an Fremde mit Profit verhandelt; e. g. ein Kaufmann zu Frankfurth kaufet in Holland für 20,000 Thlr. Heringe, führet selbige nach Schlesien, und bekommt 25,000 Thlr. wieder, so hat er 5000 Thlr. profitiret, und so viel mehr Geld ist im Lande.

4) Ist ein Commercium gut, wenn rohe Materialien außer Landes gekaufet, und im Lande daraus Waaren gemacht, mithin selbige wieder in oder außer Landes verkauft werden, denn weil das Materiale nicht so theuer als das Materiatum, so gehet im erstern Fall nicht so viel Geld außer Landes, im letztern aber wird so viel gewonnen, als das Materiatum austräget.

5) Wenn ein Land so situiret ist, daß die da hinterwärts belegenen die Nothdurft nicht anders, als aus demselben bekommen können,

so ist es höchst schädlich, denen Fremden den Immediat-Handel durchs Land zu gestatten.

6) Ist es ein schädlich Commercium wenn rohe Materialien ausgeführet werden, so doch im Lande ausgearbeitet werden können.

Wenn nun diese Principia recht appliciret, so ist demnach, ob ein Commercium gut sey, oder nicht, leicht zu beurtheilen. Zum Commercio wird gefordert, daß man etwas auszuführen habe, so entweder in diesem Lande wächset, und in einem andern fehlet, oder durch Industrie der Menschen zuwege gebracht wird, damit nicht alles vor baar Geld gekaufet werden dürfe.

Hiernächst, daß die importanda, sonder Mühe und gewiß, in oder außer Landes wieder abgesetzt, oder versilbert werden können, welches letztere hauptsächlich dadurch befördert wird, wenn die Waaren leidlich mit Zöllen und Accise impostiret sind, und deswegen wohlfeil gegeben werden können.

Und dieses ist in dem Fall absolut nöthig, wenn die einländischen Verkäufer mit andern Ausländischen concurriren.

Die Mark Brandenburg bringet keine Exportanda hervor, als etwas Korn, Holz, Hirsch-Hörner, und einige dergleichen Kleinigkeiten, daher das meiste, so um Geld zu bekommen, oder ge-

gen andere Waare zu barattiren, auszuführen ist, von denen Manufacturen genommen werden muß, auf deren Verbesserung man denn auch, seit Se. Königl. Majestät Regierung, mehr als jemahls, bedacht gewesen ist, auch darin ziemlich reussiret hat.

Die Manufacturen sind einem Lande nicht deswegen allein überaus nützlich, weil dadurch Geld ins Land geschaft, und darin behalten wird, sondern auch, weil eine große Anzahl Menschen, worin die Force eines Landes bestehet, davon unterhalten werden.

Die Kennzeichen guter Manufacturen sind:

1) Wenn sie die fabricirte Waaren so wohlfeil, und so gut, wie andere, in ihrer Art verfertigen können; denn wenn dieses nicht ist, kann die Waare außer Landes nicht abgesetzt werden, die Einheimischen aber, so sie nehmen müssen, werden damit betrogen und übersetzet.

2) Daß durch dieselbe und die en faveur derselben publicirte Verbothe, die Connection des Commercii überhaupt nicht getrennt werde; zu Beförderung derselben aber dienet zuförderst die Verschaffung des Debits, welcher außer Landes durch die commercirende Kaufleute, auf welche also hierbey mehr, als auf die Manufacturiers selbst ankömmt, im Lan-

de aber auch zuweilen durch das Verboth, oder hohe Impostirung der fremden Waaren, jedoch mit der No. 2. gemeldeten Ueberlegung, befördert wird.

Ferner durch die denen Fabricanten und Entrepreneurs zu ertheilende Beneficien, Freyheiten und Encouragements. Um nun diese Generalia auf das Commercium und die Manufacturen der Mark Brandenburg, weil man von andern Provinzien abstrahiret, zu appliciren; so ist nöthig, eine kleine Historie des Commercii dieser Landen zu prämittiren.

Es ist bekannt, das ehedem der Handel mit Indianischen, Africanischen, und überhaupt mit allen Levantischen Waaren auf Venedig gegangen, von dar sie weiter zu Lande über Augspurg nach Teutschland verführet wurden. Damahls war die Stadt Frankfurth eine florisante Handels-Stadt, weil sie nicht allein vermöge der, von denen Kaisern erhaltenen, Straßen-Farths-Gerechtigkeit, alle mit Handlungs-Waaren beladene Fracht-Wagens, sie mochten herkommen, wo sie wollten, anhalten konnte, diese gehalten waren, über Frankfurth zu gehn und daselbst die Waaren zu verkaufen, sondern auch die Beschiffung der Oder, weder denen Breslauern, weder denen Stettinern, so damals noch unter derer

Herzogen in Pommern Bothmäßigkeit waren, vermöge ihrer Niederlags-Gerechtigkeit und juris Stapulæ gestatten dürfte; denn hieraus folgte von selbst, daß die unterhalb und zur Seite der Stadt Frankfurth belegene Provinzien, als: groß Pohlen, die Mark, Pommern, Preußen, Mecklenburg, die über Venedig kommende Levantische Waaren nur allein aus den Händen der Frankfurther Kaufleute bekommen konnten. Nachdem aber die Portugiesen das Capo de bonne Esperenca entdeckt, und den Weg nach Ost-Indien gefunden, jedoch aber bald von den Holländern debusquiret wurden; so änderte sich das ganze Systema des Europäischen Handels, und kamen alle die vorhin über Venedig gegangene seidene- Gewürz- und Material-Waaren, zu einem Loche mit denen Nord- und Ostländischen Waaren, nehmlich: über Hamburg und durch die Ost-See herein, und weil insonderheit die Hansee-Städte, Hamburg, Lübeck, Wismar, Stralsund, Stettin rc. bey diesem Handel sehr emsig waren, und die unterwärts Frankfurth belegene vorhin benannte Provinzien versorgeten, so mußte der Handel der Frankfurther nothwendig einen großen Stoß bekommen, und zur Hälfte wegfallen. Bey dieser Veränderung des Commercii nun, waren die Frankfurther desto sorgfältiger, den Weg nach

oberwärts zu versperren. Denn obschon die nördlichen Provinzien, Mecklenburg, Pommern ꝛc. weggefallen waren, so traten doch die Oberländer, als Schlesien, Böhmen ꝛc. welchen über Venedig nicht mehr zugeführet wurde, an die Stelle, und mußten sowohl westlich als ostlich nordische Waaren durch die Mark Brandenburg und zwar aus der Frankfurther Kaufleute Händen empfangen.

Dazu waren zwey Wege, einer durch die Elbe der andere durch die Oder, durch die Elbe wurden die Waaren bis an den Bosdorfer See gebracht, daselbst ausgeladen, nach Frankfurth geführet, und von da weiter die Oder hinauf verschiffet, und verhandelt, und dieses war hauptsächlich der Handel mit Gewürzen, Specerey- und Material-Waaren.

Die Oder herunter durften die Frankfurther allein handeln, auch Stettin vorbey in die Ost-See, vermöge einer beym Kaiserl. Cammer-Gericht zu Speyer ausgesprochenen Sentenz, schiffen, und die nördlichen Waaren, als Eisen, Stock-Fisch, Trahn, Leinsaamen ꝛc. selbst holen, dagegen die Stettiner nicht einst nach Frankfurth kommen, vielweniger vorbey schiffen dürfen. Sie waren aber dennoch in Stettin, sowohl zu Zeiten der Pommerschen Herzoge, als nachher unter

der

der Schwedischen Regierung, vielen Impostien und vexis unterworfen, dahero denn zu Churfürst Friedrich Wilhelms glorwürdigen Andenkens Zeiten darauf gedacht worden, ob nicht der über Stettin in die Ost-See gehende Handel durch einen andern Weg in die Mark Brandenburg gebracht werden könnte, zu welchem Ende der neue Graben, mittelst welchem und der Spree und Havel die Oder und Elbe conjungiret sind, angefertigt worden, in der Intention, daß der Nordische Handel denen Schwedischen Stettinern gleichfalls aus denen Händen gedrehet, und in der unsrigen ihre gebracht werden möchte.

Aber die Schlesische Kaufmannschaft machte hierin einen gräulichen Quer-Strich; denn der neue Graben war nicht sobald fertig, als sie sich in Berlin meldeten, und durch denselben auf Hamburg zu handeln sich erbothen, wenn es wegen der Zölle und des Schleuse-Geldes auf ein billiges gerechnet würde. Weil nun der hochselige Churfürst und dessen Ministerium die schädlichen Suites nicht zum voraus sahen, sondern nur über die gehoffte Zölle, und daß denen Schweden dadurch nahe geschähe, sich freueten; so war der Accord bald richtig, mittelst welchem die Abgaben, auf ein sehr leidliches reguliret, ja in der nachher verfertigten Crossischen Interims-Zoll-

Rolle noch mehr moderirt wurden. Was hierbey am meisten zu bewundern, ist, daß die ehemahlige Neumärkische Cammer dem einländischen Kaufmanne, wenn ja einer etwas nach Schlesien hazardiren wollen, nicht denen Schlesiern gleich, sondern nach der alten Neumärkischen Zoll-Rolle tractiret, und die erwehnte Pacta und Interims-Zoll-Rolle, als ein Beneficium vor die fremde Schlesier, nicht aber vor die einheimische Fabricanten wollen gelten lassen, welches eine so gräuliche Difference machet, daß wenn ein Schlesier e. g. zu Crossen vor ein Faß Zucker 12 gr. Zoll gegeben, der Einheimische 27 Thlr. und darüber entrichten müssen, folglich mit jenen niemahls Kauf halten können. Und diese Absurdität ist so groß, daß man nicht anders denken kann, als daß ein und anderer Churfürstl. Diener, deren Brüder die stärksten Handels-Leute in Breslau gewesen, en faveur derselben und ihrer Landes-Leute, Pflicht vergessen, und gottlos gehandelt haben. Bey diesen Umständen ist leicht zu erachten, daß sowohl der Frankfurther als aller übriger einländischer Handel in totum wegfallen müssen, und jenen nichts übrig bleiben können, als die wenigen Waaren, so die Schlesier über Hamburg nicht bekommen können.

Die Schlesier handeln durchs Land immediate

mit Hamburg und Holland, und wohin sie wollen, unsere Kaufleute sehen zu, und die Berliner freuen sich, wenn die Schlesier ihnen einige Speditions-Gebühren gönnen wollen, oder wenn sie unter den Nahmen der Schlesier, den Zoll in Crossen betrügen können, da doch die Königl. Lande so situiret sind, daß die Schlesier kein Pfund Pfeffer, als aus unsern Händen, bekommen, auch kein Faß Garn oder Leinwand, als durch unsere Hände, sollten versenden können. Man hat, da das Commissariat mit der Cammer combinirt worden, diese Absurdität sofort angemerket, und Se. Königl. Majestät angerathen, die Crossensche Interims-Zoll-Rolle zu cassiren, die Schlesier nach der alten Neumärkschen Zoll-Rolle bezahlen zu lassen, und lieber den Zoll von denen Einländischen auf die Hälfte, und noch mehr, zu moderiren, damit sie wohlfeiler, als jene, verkaufen, und solchergestalt diesen Handel nach und nach wieder an sich bringen könnten. Dieses ist auch approbiret, und dem darüber quärulirenden Kaiserlichen Hofe so geantwortet worden, daß er nicht repliciren können. Bald darauf ist eine neue Moderation des Crossenschen Zolles, welche jedoch die Einländischen ebenfalls geniessen, ohne daß die Neumärksche Cammer gefraget worden, erfolget, wobey Se. Königl. Majestät ein paar

tausend Thaler jährlich verliehren, die Schlesier ihren Immediat=Handel immer fort treiben, und unsere Kaufleute müssige Zuschauer, nach wie vor, seyn müssen. Ja es haben die Schlesier sogar getrachtet, auch den Oder=Cours in ihre Hände zu bringen, und zu dem Ende, ich weiß nicht wie viel, Schlag= und Cervelat=Würste in die nordische Reiche zu führen, und dagegen die einzigen Waaren, womit wir noch handeln, als Juchte, Leinsaamen ꝛc. zurück zu bringen, sich anerbothen, welcher Paß ihnen bis dato noch glücklich verrennet ist.

Dieser Handel durch die Oder in die Ost=See hat sich ebenfalls merklich alterirt, nachdem Stettin unter Königl. Preußl. Bothmäßigkeit gebracht worden. Zu Schwedischen Zeiten gestatteten die Stettiner, ohngeachtet der oballegirten Sentenz des Kaiserlichen Cammer=Gerichts, weil sie darwider das beneficium revisionis ergriffen zu haben, vorgaben, welches sie jedoch nicht prosequiret, denen Frankfurthern keinesweges die freye Ausfarth in die See und diese hinwiederum jenen nicht, daß sie Frankfurth vorbey Waaren nach Schlesien hätten schicken dürfen. Es mußten also die Frankfurther denen Stettinern die Waaren abkaufen, und solche weiter nach Schlesien verhandeln, und diesen Fruit der Han=

dlung haben die vermögendsten und besten Kaufleute zu Stettin beybehalten wollen, weil sie von denen Frankfurthern e. g. 6 pro Cent diese aber von denen Schlesiern 10 pro Cent fremdes Geld lucriret haben. Nachdem aber einige weit speculirende Stettinsche Kaufleute sich güldene Berge versprochen, wenn sie immediate nach Schlesien, Frankfurth vorbey, handeln dürften, so hat diese Stadt sich mit ihren Niederlags-Recht vergeblich geschützet, und es nach langem Disputiren, und nachdem auch der zwischen Stettin, Berlin und Frankfurth errichtete Handlungs-Receß seine Endschaft erreichet, endlich darauf ankommen lassen müssen, daß die Stettiner einige Jahre zur Probe Frankfurth vorbey nach Schlesien, diese aber Stettin vorbey, in und aus der Ost-See schiffen möchten, wobey aber die Stettiner wenig Seide gesponnen, und die Frankfurther desto mehr, als sie, gethan haben. Und da auch diese Probe-Jahre nun in wenig Monathe zu Ende gehen, so stehet dahin, wie und welchergestalt es pro futuro werde reguliret werden.

Aus dieser Commercien-Historie erhellet, daß an keinen rechtschaffenen Handel in der Mark Brandenburg zu hoffen sey, so lange die Schlesier von ihren Immediat-Handel durch dieselbe

nicht debusquiret sind, welches, wie es zu effectuiren, man höhern und klügern Männern billig überlässet.

Der Stettinsche Handel, auf welchen billig die größte Reflexion zu machen wäre, accrochiret sich an vielerley; die Freyheit in Schlesien, zu Wolgast und im Sunde ist verlohren, und läuft alles auf einige Transports von Leinsaamen, welcher meist von Memel geholet wird, Stockfisch, Trahn, Eisen, schwedische Fliesen und Schleif-Steine, auch einige Schifs-Ladungen Heringe und französische Weine hinaus, wogegen sie Holz und Korn, so viel sie bekommen können, ausschiffen; jedoch, daß dem allen ohngeachtet, mittelst des Handels und der Manufacturen noch viel Geld ins Land gezogen werde ist daher zu schliessen, weil es Gottlob noch nicht daran fehlet, welches, weil doch Jahr aus Jahr ein Ziemliches zum Tresor gehet, geschehen müste, wenn nicht neue Summen eingebracht würden. Die 3 Messen zu Frankfurth, auf welchen p. p. 2 Millionen verkehret werden, contribuiren dazu nicht wenig; denn obschon daselbst meistens zwischen Fremden und Fremden gehandelt wird, so werden doch auch gar viele einländische Waaren an Fremden verlöset, und der Transport der dahin und von da zurück gehenden Waaren, und der

Confluxus der Menschen, geben der Stadt und dem Lande gute Nahrung.

Cämmerey- und andere Sachen der Städte.

Die Städte müssen ihre Magistrats-Personen und Diener selbst salariren, die publiquen Gebäude, als Brücken, Dämme, Stadt-Mauern und Thore, Steinpflaster und dergleichen unterhalten, auch Feuer-Spritzen, Eymer, und was sonst zum Besten des Publici erfordert wird, anschaffen. Hierzu haben sie entweder Dörfer, Vorwerke, Mühlen, und andere Güther, auch andere Titul der Einnahme, nach jedes Orts Gelegenheit, oder sie bringen die Nothdurft durch Anlagen auf die Bürger auf, an deren Stelle aber in wohl eingerichteten Städten die Pfennig-Steuer, so füglich bey der Accise abgegeben wird, eingeführet ist.

Der Städte Güther gehören origenetenus entweder Curiæ, oder der gemeinen Stadt, jene werden zur Cämmerey, diese aber zur Stadt-Casse berechnet, jedoch sind beyde Cassen in so weit anjetzo combinirt, daß eine der andern zur Hülfe kommen muß.

An diesen Güthern hat der Landes-Herr so viel Recht, als an den Güthern eines Pupillen, das ist, sie gehören zwar nicht seine, wie die Domainen, daß er darüber disponiren könnte; er

kann aber zusehen lassen, daß selbige wohl administriret, und die Einkünfte richtig berechnet werden, weil die Unterhaltung derselben ihm sonst zur Last fallen würde, und dieses geschiehet zugleich mit von denen Commissariis locorum, welche sorgen, daß die Vorwerke ordentlich subhastiret und plus licitantibus verpachtet, auch über Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung geführet, und dieselben jährlich revidiret werden.

Die Städte müssen auch die Quartiere vor die Soldaten in natura geben, und die Quartier-Gelder oder den Servis vor die Officiere bezahlen, so auf alle Einwohner nach Proportion ihrer Umstände und Nahrung repartiret werden: ferner die Urbeden, oder Walpurgis- und Martini-Schösse, so zur Land-Renthey gezahlet worden.

Zur Policey in den Städten gehöret die Besorgung der Feuer-Anstalten, und was die Feuers-Gefahr abwenden kann, als, daß große und kleine Spritzen, lederne Eymer, Leitern und Feuer-Haaken angeschaffet, die Schornsteine fleißig gekehret, die Stroh- Rohr- und Schindel-Dächer abgeschaffet, und unsichere Darren, Brandtweinblasen, Braugeräthe, Backöfen und dergleichen nicht gelitten, die schadhaften Brunnen reparirt, und mit Küfen versehen, ferner daß richtiges

Ellen-

Ellen-Maaß und Gewicht gebrauchet, und die Bier- Brodt- und Fleisch-Taxen ordentlich zu gesetzten Zeiten gemachet, und dieselben nicht überschritten werden, die Reinlichkeit der Straßen, und daß die Uhren accurat gehen.

Von denen Domainen-Sachen.

Weil es hauptsächlich, wie zu Anfangs erwehnet, auf die oeconomische Administration der Domainen-Güther ankommt, worüber eine besondere Anweisung gegeben ist, so will man hier nur melden, daß die 13 Neumärkschen Aemter allesammt in General-Pacht, nach vorher gemachten Anschlägen, so aber bey denen Licitationibus öfters überstiegen werden, ausgethan, und denen Pächtern alle præstanda der Unterthanen und Gefälle, sie seyen beständig oder unbeständig, und letztere zwar nach einem 6jährigen Durchschnitt, mit zugeschlagen seyn, und müssen dieselbe ihre arrende auf Qnartal-Termine zur Renthey liefern.

Ueber diese Pacht-Gelder kommen noch zur Land-Renthey die Forst- und Mast-Gelder, jene kommen von verkauften Holze und Wildpret, diese aber von den Schweinen her, wann Mast vorhanden.

Ferner die Urbeden und ein Theil der Policey-Strafen aus den Städten, die von den Juden zu erlegende Silber-Gelder, nachdem die

Schutz-Gelder nach Berlin gezogen, und aus dem Etat geworfen worden, verschiedene kleine Einnahme von Domanial-Unterthanen, Bürgern, und Mühlen, so unter kein Amt gehören, und endlich die Zoll-Gefälle, welche, wie die Accise, monathlich berechnet, und zur Land-Renthey eingesandt werden.

Gesammte Neumärkische Domainen tragen nach dem Etat bis Trinitatis 1730, 168,560 Thl. 13 gr. 8 pf., davon bleiben, deductis deducendis, übrig, und werden zur General-Domainen-Casse eingesandt, 135,425 Thlr. 19 gr. 8 pf.

C. W. Hille.

Berichtigungen:

Seite 55	Zeile 18	—	säumte
— 58	—	1 —	sich zu halten
— 60	—	3 v. u. —	vermögen
— 61	—	5 —	der, statt: die
— 69	—	11 —	deleatur: zu
— 80	—	2 —	im statt: ein
— 84	—	1 —	an den
— 109	—	14 —	höchsten,
— 114	—	9 —	deleat. ( )
— 121	—	1 —	des von
— 124	—	15 —	nur zu
— 137	—	1 v. u. —	gerendarum
— 138	—	7 —	vorhanden sind,
— 141	—	4 v. u. —	den, statt die
— 145	—	13 —	dümmsten, statt ärmsten
— 158	—	2 v. u. —	noch, statt weder.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grävell, Maximilian Karl Friedrich Wilhelm,

Drei Briefe über Preßfreiheit und Volksgeist

Berlin 1815

Pol.g. 370 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769233-7